

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/040/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/ des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn.....zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur Schulverbandsvorsteherin/ zum Schulverbandsvorsteher.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Wegen Beendigung der Amtszeit von Bürgermeister Voß ist der Vorsitz der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher neu zu wählen.

Nach § 12 Abs. 1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit ist ein Los durch das älteste Mitglied zu ziehen. Nach § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 4

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/017/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Aushändigung der Ernennungsurkunde an die Schulverbandsvorsteherin/ den Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung

Zusammenfassung:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 2 GkZ werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 53 Abs. 1 GO sowie § 38 des Beamtenstatusgesetzes und § 47 Landesbeamtengesetz leisten sie den Beamteneid.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Es ist nicht zwingend, aber üblich, dass der/die Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand hebt.

Die Vereidigung ist nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vom ältesten Mitglied der Schulverbandsversammlung vorzunehmen.

Anschließend ist eine Niederschrift über die Vereidigung anzufertigen.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/018/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Verpflichtung der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers gem. § 33 Abs. 5 Go durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsteher

Zusammenfassung:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 33 Abs. 5 GO ist die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung bei Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden vom stellvertretenden Schulverbandsvorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre/seine Tätigkeit einzuführen.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Schulverbandsversammlung und somit auch der/des Vorsitzenden regelt der § 32 GO.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- Die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO
- Die Pflicht zur Mitteilung von Ausschlussgründen nach § 22 GO
- Die Treupflicht nach § 23 GO
- Die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen nach § 25 GO
- Die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO

Zu den Rechten gehören insbesondere

- Der Anspruch auf Fortbildung nach § 32 Abs. 3 GO
- Der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO
- Das Recht auf Entschädigungen nach § 24 GO
- Die Kontrollrechte nach § 30 GO.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/019/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Bericht der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Erneuerung der Mensabereiche an den OGS-Standorten

Beschlussgemäß wurde das Architekturbüro Streich Grage um eine Kostenermittlung für zwei neue Mensa Bauten für die OGS Standorte gebeten. Die Planung hat ergeben, dass für den Standort Vorstadt Baukosten in Höhe von rd. 531.500,-- € brutto und für den Bereich St. Georgsberg in Höhe von rd. 582.400,-- € brutto aufzubringen wären. Dem Bauausschuss werden die Unterlagen zur vorbereitenden Beratung vorgelegt.

Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage am Grundschulstandort St. Georgsberg

Die Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage ist abhängig von der Entscheidung zum eventuellen Neubau einer Mensa am Standort St. Georgsberg. Da hier noch weitere Beratungen notwendig sind, wurde diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.

Instandsetzung der Mädchen- und Jungen WC-Anlage am Grundschulstandort Vorstadt (Bereich Foyer)

Instandsetzung der Lehrer WC-Anlage am Grundschulstandort Vorstadt

Instandsetzung der Dusch- und Waschbereiche der kleinen Turnhalle Vorstadt

Instandsetzung der WC-Anlage des Klassentraktes 4 am Grundschulstandort St. Georgsberg

Sämtliche Maßnahmen konnten begonnen werden und liegen in ihrer Ausführung im vorgegebenen Zeitplan. Die Ausschreibungen haben zu akzeptablen Ergebnissen geführt. Teuerungen einerseits konnten durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Kooperation OGS und VHS

Im Rahmen einer informativen Dienstreise wurde die VHS in Husum besichtigt. Dort wird die Verwaltung der OGS durch die Direktion der VHS wahrgenommen. Unterschiede zur hiesigen OGS bestehen darin, dass die nachschulische Betreuung der Grundschul Kinder in Husum durch freie Träger (Kinderschutzbund und Diakonie) erfolgt und das Angebot der VHS sich auf Kurse für vier weiterführende Schulen bezieht. Hier sind bei der Ausarbeitung des Kursangebotes, teilweise in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen, Synergieeffekte erzielt. Inwieweit diese Erfahrungen auch bei den offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Anwendung finden können, ist von der zukünftigen Besetzung und Organisation der VHS Ratzeburg abhängig. Die Gelegenheit zur Neuorganisation ergibt sich durch das planmäßige Ausscheiden sowohl des Koordinators der OGs wie auch des VHS-Leiters 2020 in den Ruhestand. Durch gemeinsame pädagogische Leitung könnten erhebliche Synergien genutzt werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/020/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:



7.2

Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2019

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2019 sind das 478.300,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2019 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.426.600,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.532.600,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2019 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.738.800,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 692 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 306 Schüler in 14 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie ein kleiner Klassenraum mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner sind vier Gruppenräume, wovon einer als Lernwerkstatt genutzt wird, vorhanden.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich 88 Kinder eingeschult, so dass wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 386 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon drei als Klassenraum genutzt werden und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich 114 Kinder eingeschult, so dass eine Fünfzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 68 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

142 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden ca. 60 Schüler/innen die Pestalozzische besuchen.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 693 SchülerInnen in 30 Klassen, zusätzlich 23 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 22 SchülerInnen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. Diese ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Musikraum und ein Kunstraum werden als Klassenraum genutzt.

Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzügig eingerichtet, so dass wieder zum Schuljahr 2019/2020 inklusive der Flex-Klasse 32 Klassen entstehen. Die Schule wird weiterhin 2 Fachräume als Klassenraum nutzen und die DaZ-Klasse in der Riemannstr. 3 unterbringen.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 759 SchülerInnen in 33 Klassen unterrichtet.
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

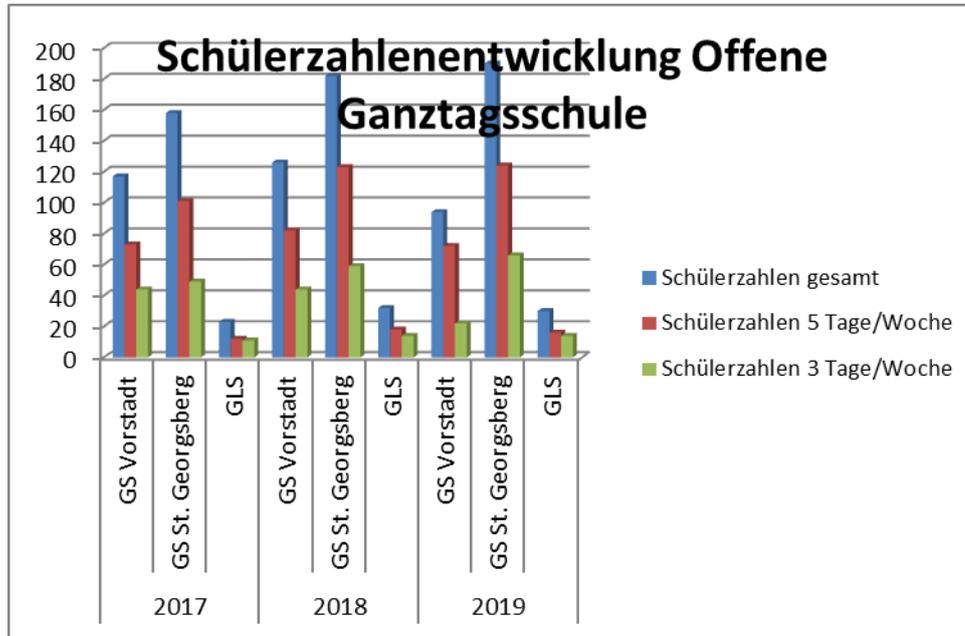
Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	216 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	102 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 318 Schülerinnen und Schüler		
Frühbetreuung	5 Tage	24 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	15 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 39 Schülerinnen und Schüler		
Spätbetreuung	5 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	9 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 28 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung 201 Schülerinnen und Schüler

Personal	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	25
	FSJ	2



Für die einzelnen Standorte ist folgendes zu berichten:

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) sind zurzeit 10 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten (10 bis 29,5 Stunden/Woche) am **OGS Standort Vorstadt** beschäftigt. Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine Arbeitsgelegenheit als Unterstützung für den Shuttlebereich und im Freispiel über die BQG.

Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt wird ein Mitarbeiter für den Shuttle-Dienst zwischen Schule, OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände eingesetzt. Eine weitere Kraft beaufsichtigt die Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule und unterstützt den Shuttledienst. Somit stehen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) lediglich 7 Mitarbeiter/innen an diesem Standort zur Verfügung.

Eine Stelle im Betreuungsbereich mit 10 Wochenarbeitsstunden konnte ab März durch die Arbeitsgelegenheit über die BQG neu besetzt werden.

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen im Erdgeschoß und in der 1. Etage der Riemannstraße 1 -3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, zwei Ruheräume, 6 Klassenräume als Hausaufgabenräume, einer in Doppelnutzung DAZ-Schülern und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit, eine Küche und ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die kleine Turnhalle Vorstadt mitgenutzt.

Die Raumsituation am Standort Vorstadt ist bis auf den Bereich der Mensa ausreichend. 49 % der Schüler/innen des OGS-Standortes Vorstadt nutzen das Angebot der Mittagsverpflegung. Die Ausgabe der Mittagsverpflegung erfolgt im Forum der Gemeinschaftsschule. Der Platz zur Einnahme der Mittagsverpflegung muss täglich hergerichtet werden. Zu Schulpausenzeiten der Gemeinschaftsschule

erfolgt die Einnahme in einem sehr unruhigen und lauten Umfeld, während des Unterrichts wird die Anwesenheit der Grundschüler, deren Einnahme der Mittagsverpflegung selbst für Unruhe sorgt, als störend empfunden. Auch ist die Ausgabe der Portionen nicht ganz unproblematisch. Die Mittagsverpflegung müsste den Grundschüler/innen in einem entspannten Rahmen ermöglicht werden.

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am **Standort St. Georgsberg** sind zurzeit 10 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden (17 bis 30 arbeitsvertraglichen Wochenarbeitsstunden) beschäftigt.

Zusätzlich sind 2 Kräfte für den Bereich der Mittagsverpflegung mit 14,9 und 12,8 arbeitsvertraglichen Wochenstunden beschäftigt.

Angeleitet und betreut werden drei Praktikantinnen der Fachschule Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine FSJ-Kraft für ein Schuljahr.

Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Std./Woche.

Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 3 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden der Konferenzraum, die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, ein Werkraum, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

Am Standort St. Georgsberg nutzen 76 % der Schüler/innen das Angebot der Mittagsverpflegung. Damit ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Die gesetzliche Vorgabe für die Essenausgabe, dass von der Abfüllung beim Produzenten bis zum Verzehr nicht mehr als zwei Stunden vergehen dürfen, ist schwer einzuhalten. Es stehen nur 30 Plätze für die Esseneinnahme zur Verfügung. Es werden jedoch bis zu 150 Essen ausgegeben. Zudem kommt es durch die Gestaltung der Stundenpläne zu Spitzen in der Essenausgabe. Die Ausgabe der Mittagsverpflegung entspricht nicht mehr den Anforderungen. Über eine Lösung wird nachgedacht.

Prognose

Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird die OGS voraussichtlich 2 Hausaufgabenräume an die Schule abgeben müssen. Sie wird dafür 2 dezentrale Klassenräume in Doppelnutzung mit der Schule erhalten.

Die Einstellung einer weiteren Betreuungskraft wird in Kürze erfolgen.

Für die Betreuung der Gruppe **Gemeinschaftsschule** sind zwei Mitarbeiter/innen mit 22,5 und 20 Wochenarbeitsstunden eingestellt. Bisher standen der OGS ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum in Doppelnutzung mit der Schule im Erdgeschoß der Gemeinschaftsschule zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Der Hausaufgabenraum wird nunmehr von der Schule beansprucht. Um eine räumliche Trennung zu vermeiden, ist die OGS während der Osterferien in die 1. Etage gezogen. Sie nutzt dort einen Klassenraum als Kombiraum für Büro, Spiel und Ruhe und einen angrenzenden Gruppenraum in Doppelnutzung mit Schulprojekten. Ein weiterer Klassenraum wird zusätzlich für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. Somit müssen 3 Räume von 2 Mitarbeiter/innen betreut werden. Das Team arbeitet zurzeit mit Funkgeräten. Es ist jedoch Nachbesserung im Personalbereich erforderlich.

Am Standort Gemeinschaftsschule nutzen 40 % der angemeldeten Schüler/innen das Mittagsangebot.

Prognose

Aufgrund der Nutzung von 3 Räumen sollte, auch unter dem Aspekt der Krankheitsvertretung, eine FSJ-Stelle geschaffen werden.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 11 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursprogramm umfasst u. a. Töpfern, Filzen, Werken, Sport in verschiedenen Facetten, Tanzen, Handarbeit, PC-Kurs, Kochen & Backen, Lernwerkstatt „Zahlen und Buchstaben“, Selbstbehauptung, Yoga und unterschiedliche Kreativangebote.

Die Suche nach Kursleiter/innen hat sich entspannt. Es konnten neue Kurse etabliert und AG-Stunden reduziert werden.

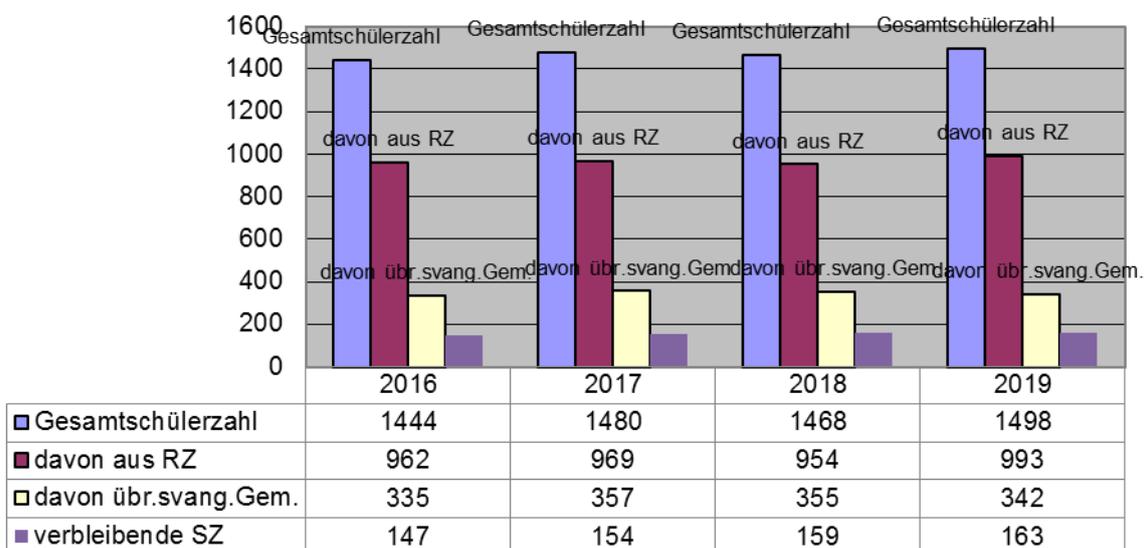
Prognose

Auch für das Schuljahr 2019/2020 können voraussichtlich neue Kursangebote in den Kursplan aufgenommen werden. Dazu gehört evtl. ein Lernclub, der Techniken zum leichteren und spielerischen Lernen vermittelt. Hier wird, wenn das Angebot zustande kommt, erstmalig zusätzlich ein Teilnehmerbeitrag zu leisten sein.

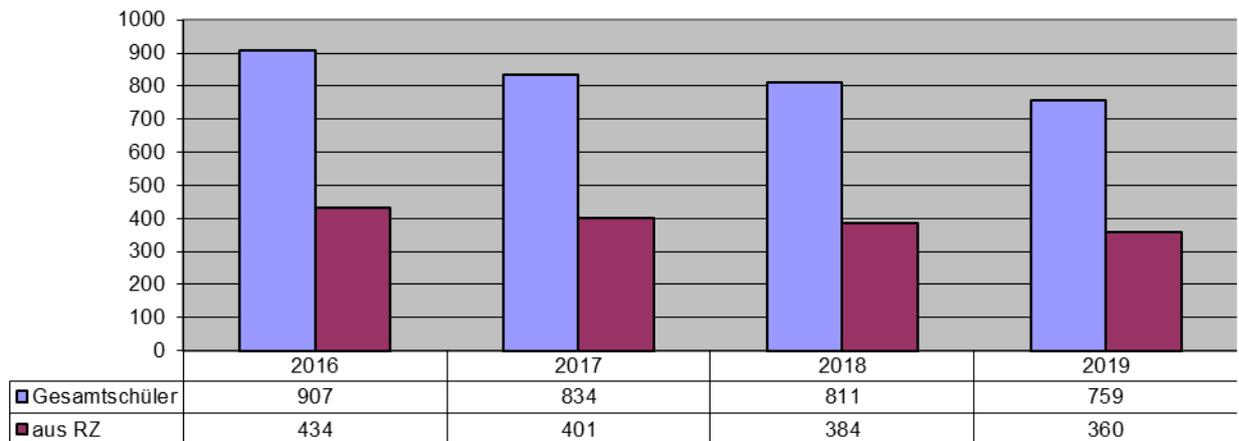
Die Offene Ganztagschule hat zurzeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG, der Kreismusikschule und der Ninjutsu-Akademie Ratzeburg.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

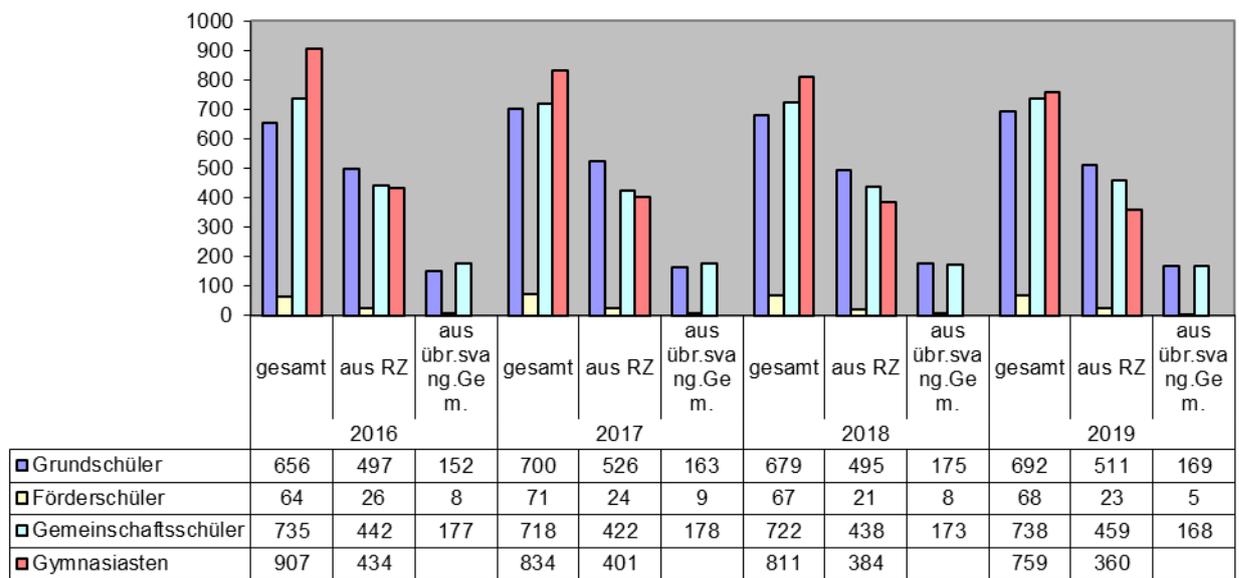
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



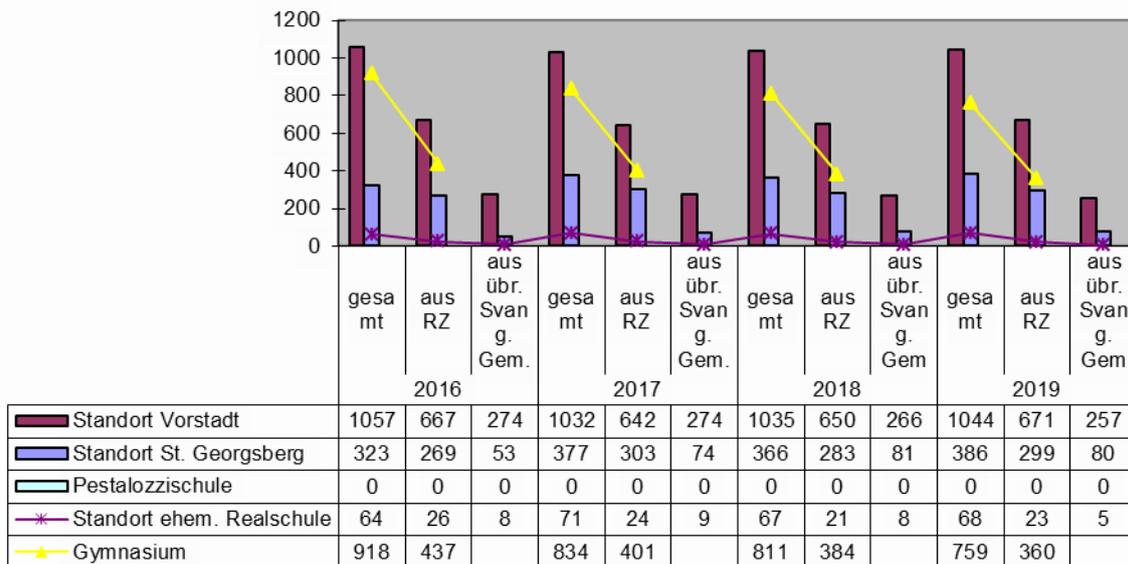
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und die DaZ-Klasse der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	25	23	24	23	-	95
6. Klasse	22	22	27	24	21	116
7. Klasse	28	28	26	26	-	108
8. Klasse	24	22	24	25	-	95
9. Klasse	21	22	19	22	-	84
10. Klasse	27	25	21	29	-	102
11. Klasse	18	22	23	-	-	63
12. Klasse	23	26	24	23	-	96

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- sam
5. Klasse	19	18	23	23	25	-	108
6. Klasse	17	23	22	21	22	-	105
7. Klasse	22	22	28	28	28	-	128
8. Klasse	20	26	25	27	25	-	123
9. Klasse	21	22	23	26	27	17	136
10. Klasse	24	24	22	23	-	-	93
Flexklasse	8. Jg.=	9	9. Jg.=	14			23
DaZ Klasse, an der GLS	Klassen St. 5-9	22					22

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	22	18	19	19	-	78
2. Klasse	27	24	23	23	-	97
3. Klasse	22	21	21	22	22	108
4. Klasse	20	21	23	21	-	85
DaZ Klasse	18					18

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	25	26	24	-	-	75
2. Klasse	20	21	22	21	-	84
3. Klasse	21	19	19	19	-	78
4. Klasse	23	22	24	-	-	69

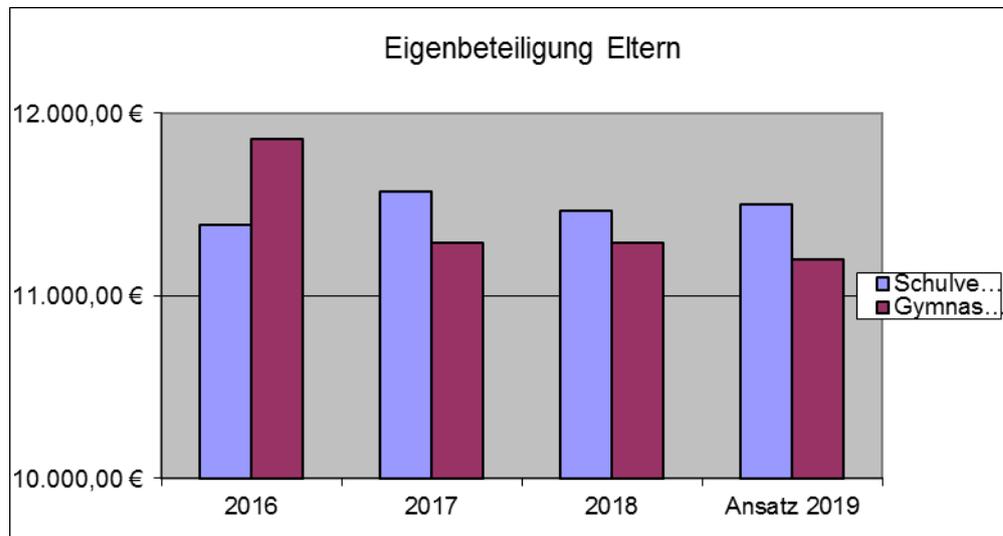
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Anmeldezahlen werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich am Grundschulstandort St. Georgsberg eine Fünzfügigkeit und am Grundschulstandort Vorstadt eine Vierzügigkeit entstehen.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungsanteile für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

Prognose

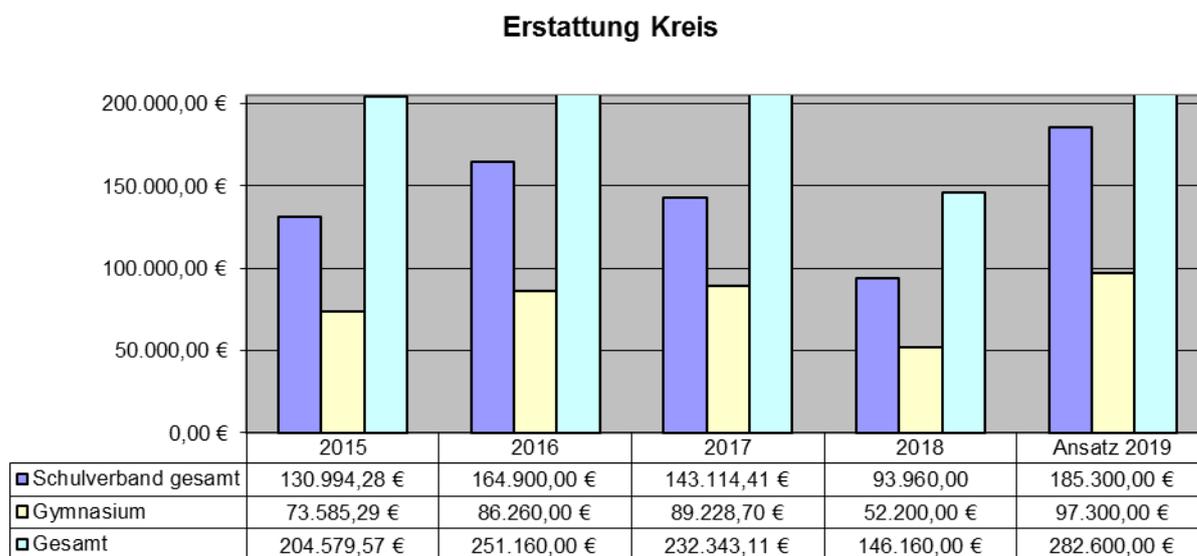
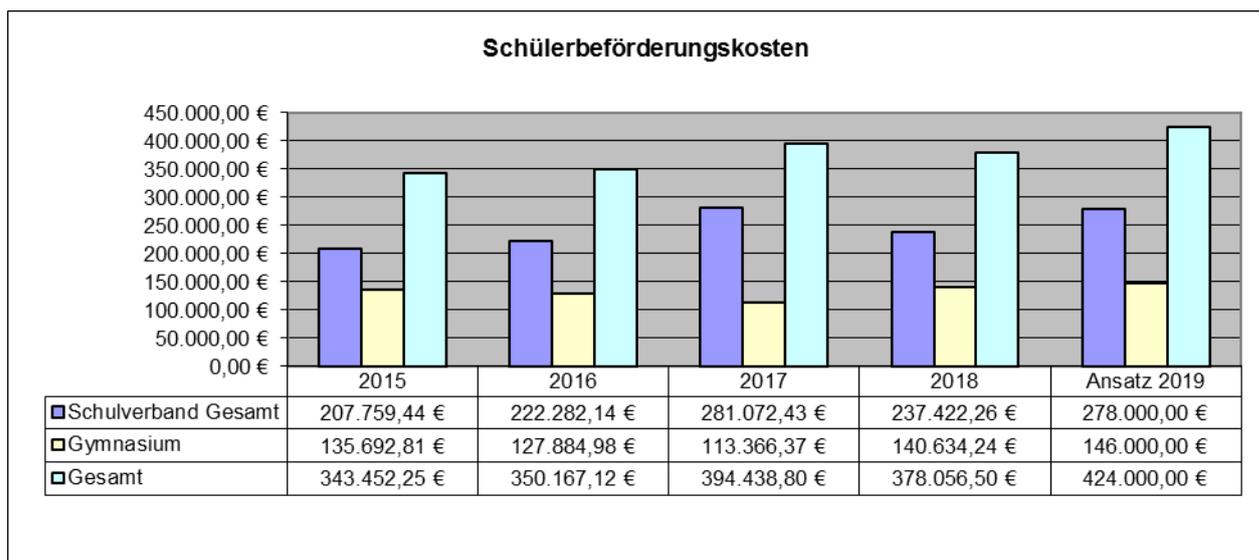
Lt. Kreistagsbeschluss entfällt ab kommendem Schuljahr die Eigenbeteiligung bei den Schülerbeförderungskosten. Dies gilt jedoch nur für den Eigenanteil am Schülerticket bis zur nächstgelegenen Schule. Eltern, die ihre Kinder auf eine andere Schule schicken, zahlen weiterhin den Differenzbetrag zum teureren Ticket.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt.

Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

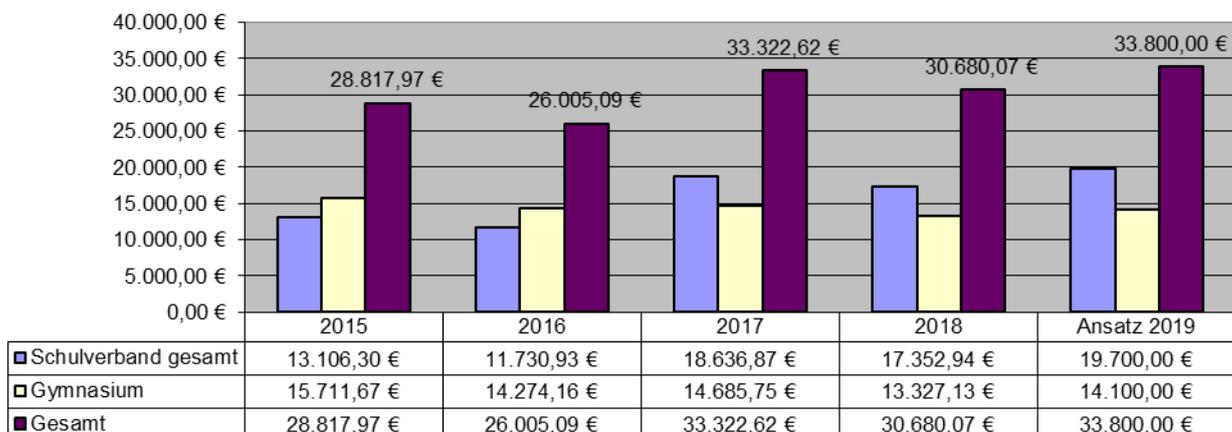


Erläuterung: In 2018 sind jeweils nur die 2. Raten des Schuljahres 2017/2018 der Kreiszuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten eingegangen. Die 1. Raten für das Schuljahr 2018/2019 abzgl. des Einbehalts für das Schuljahr 2017/2018 ergingen erst Anfang 2019 (üblich ist dieser Eingang immer Ende des vergangenen Haushaltsjahres). Sie betragen für den Schulverband 54.737,49 € und für die Stadt 31.397,93 €, so dass insgesamt tatsächlich folgende Erstattungen eingegangen sind: SV = 148.697,49 € und Stadt = 83.597,93 €.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	16	2.062,96	33.007,36	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.551,71	3.103,42	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	3	2.308,96	6.926,88	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	1	2.293,26	2.293,26	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abshlagszahlung f. SJ 17/18
Trittau	SV Trittau	Mühlau Schule	1	1.754,22	1.754,22	
Gesamt:			24		48.985,14	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	GMS	3	1.799,75	5.399,25	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	22	1.551,71	34.137,62	
Mölln		GMS	7	1.829,85	12.809,95	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	3	1.766,44	5.299,32	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidesc hule Trittau	1	1.649,19	1.649,19	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogi sches Kinderheim	1	1.454,90	1.454,90	
Bad Oldesloe	Stadt Oldesloe	Ida-Ehre- Schule	1	1.649,38	1.649,38	
Gesamt:			38		62.399,61	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion- Dönhoff- Gymnasium	28	1.632,62	45.713,36	
Gesamt:			28		45.713,36	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid- Lindgren- Schule	2	1.554,29	3.108,58	
Gesamt:			2		3.108,58	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	960,00	2	1.920,00
	GemS: KI 5-10	847,00	6	5.082,00
	Gymn. KI 11-13	847,00	4	3.388,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	960,00	9	8.640,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	960,00	1	960,00
Gesamt:			40	36.844,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2015			2016			2017			2018		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	480	1.736,25 €	833.400,00 €	445	1.806,36 €	803.830,20 €	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €
davon svang. G.	182			176			172			173		
GS	9	1.628,34 €	14.655,06 €	13	1.889,47 €	24.563,11 €	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €
GLS	95	1.784,15 €	169.494,25 €	110	1.709,78 €	188.075,80 €	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €
Pestalozzische Schule	27	1.235,81 €	33.366,87 €	36	1.304,28 €	46.954,08 €	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €
I-Schüler/innen der Pestalozzische Schule	73	985,81 €	71.964,13 €	69	979,28 €	67.570,32 €	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €
Einnahmen SV gesamt:			289.480,31 €	327.163,31 €			388.333,30 €			350.030,73 €		



Ö 7.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/021/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen erstellen die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiterinnen jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Berichte für 2018 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich zu diesen Berichten Fragen ergeben, so setzen Sie bitte die Verwaltung vorab davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen der Verbandsversammlung in der Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

Tätigkeitsbericht zur Schulsozialarbeit

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, November 2018

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	
2.1. Definition und Zielsetzung	S. 3
2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit	S. 4
2.3. Dienst- und Fachaufsicht	S. 4
2.4. Rechtsgrundlage	S. 4
2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit	S. 5
2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit	S. 5
3. Aufgabefelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
3.1. Einzelfallhilfe	S. 6
3.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 6
3.2. Begleitung im Unterricht	S. 7
3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	
3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“	S. 7
3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 8
3.6. Sozialpädagogische Beratung	S. 8
3.7. Elternarbeit	S. 8
3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 9
3.9. Regionalgruppentreffen	S. 9
3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 9
 Quellenangaben	 S.10

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 688 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 43 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1. Definition und Zielsetzung

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Prof. Dr. Karsten Speck)

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel an der Grundschule Ratzeburg ist einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule herzustellen sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen.

Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule,

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

sondern sie ergänzt und unterstützt diesen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten wirkt Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein und leistet an der Schnittstelle von „Bildung und Erziehung“ einen Beitrag zur Jugendhilfe. (Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, Präambel, S. 3)

2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kindern mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kindern mit emotionalen-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwachen Kindern.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familie, sowie alle, die direkt in das System Schule eingebunden sind.

2.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 SchulG bleibt hiervon unberührt.

2.4. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Im § 4 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit

Um nicht nur rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit zu nennen, werden im Folgenden auch pädagogische Begründungsmuster zur Legitimation verwendet. Der Pädagoge Karsten Speck beruft sich in seinem Werk „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“ auf vier verschiedene Begründungsmuster, die im Laufe der Zeit von pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden. Für den Sachbericht stehen zwei dieser Ansätze im Vordergrund.

Das Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geht auf die zum Teil problematischen und defizitären und veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein. Dieser Ansatz verfolgt vor allem den Adressatenbezug. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen. Schulsozialarbeit hat den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung zur Bewältigung der schulischen und außerschulischen Belastungen und Probleme ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Ein weiteres, relevantes Begründungsmuster ist das schultheoretische Begründungsmuster. In dem schultheoretischen Begründungsmuster wird auf die Auswirkungen durch die Schule eingegangen, wie beispielsweise „Mobbing in der Schule“, welche veränderte Lebensbedingungen für die Betroffenen zur Folge hat. Schule benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung von weiteren pädagogischen Fachkräften. Der explizite Verweis auf die Schule ermöglicht hier eine Berücksichtigung der Probleme in der Schule selbst (vgl. Speck 2006, S.220 f).

2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Die Pädagogen Bolay, Flad und Gutbrod stellen die Qualitätsfaktoren für Schulsozialarbeit auf vier Ebenen dar (vgl. Bolay/ Flad/ Gutbrod 2003, S.91):

1. *Eigenständiger Auftrag Schulsozialarbeit*
 - eigenständige, identifizierbare fachliche Präsenz
 - Partizipation von Schülerinnen und Schüler
 - Konzeptionelle Offenheit und lebensweltliche Kompetenzen
 - Schnittstellenfunktion und dabei Vermittlungsfunktion
 - Fachliche Sicherung in einem Team
2. *Gemeinsamer Auftrag von Schulsozialarbeit und Schule*
 - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung
 - Kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung
 - Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien
 - Prozess- und Zielorientierung
3. *Sozialraumorientierung: gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule*
 - Sozialraumorientierte Öffnungsprozesse der Schule
 - Gestaltungsmöglichkeiten/Prozesssteuerung durch beide Systeme
4. *Regionale Kooperation*

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Offenheit für regionale Schwerpunkte und kulturelle Angebote
- Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung

3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule ein Konzept der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erstellt.

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

3.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte alle Klassen der Schule und stellte das Angebot vor. Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit in den vierten Klassen angeboten. Seit 2015 wurde das Angebot für alle vier Klassenstufen erweitert. Es werden im Klassenverband auf die Klassensituation zugeschnittene Themen behandelt, wie z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken. Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit innerhalb der Klasse sollen ausgebaut werden. Das Sozialtraining gehört zur Säule der präventiven Arbeit.

3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führen die Schulsozialarbeiterinnen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein Achtsamkeitstraining durch. Dieses Training wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt.

In der 2. Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4. Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

3.6. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote). Des Weiteren werden Gespräche wegen Schulabsentismus geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

3.7. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

3.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ findet statt. Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009

Dirk Schmidt
(Schulleitung)

Debora Jeglinski/Anke Felsen
(Schulsozialarbeiterin)



Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2017 - November 2018

Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterin)

Ratzeburg, November 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1. Einzelfallhilfe
 - 2.2. Elternarbeit
 - 2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4. Schulkultur

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

4. Fortbildungen



1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2017 bis einschließlich November 2018. Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und einer Person besetzt.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Die Zitate aus diesem Bericht sind kursiv gesetzt.

Wenn in dem folgenden Bericht neben der maskulinen Form nicht konsequent die feminine Form verwendet wird, so geschieht das ausschließlich wegen der einfachen Lesbarkeit.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*

- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*
- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*

Die Schulsozialarbeiterin ist ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zur Schulsozialarbeiterin.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es hier ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen die helfen können, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich ab 7.30 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterin per Telefon oder e-mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2017 bis November 2018 wurden ca. 320 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterin steht als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe sind Kontakte zum Elternhaus notwendig, um Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. Es können und werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterin zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zu geschnitten.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Es wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterin erkundigt sich bei den Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

➤ „Ratzeburger Klassenfahrt“ Projekt der Bürgerstiftung Ratzeburg

Als Hauptansprechpartnerin für die GLS beteiligte sich die Schulsozialarbeiterin an der Planung und Durchführung der „Ratzeburger Klassenfahrt“.

Vom 02. bis 03. Juli 2018 brachen 214 Schüler der Klassenstufe sechs aller Ratzeburger Schulen (GLS/ LG/ Pestalozzi Schule) zu einer gemeinsamen „Klassenfahrt“ auf, um sich zwei Tage ohne Rücksicht auf Schultyp, sozialen Hintergrund oder Nationalität zu durchmischen und kennenzulernen. Übernachtet wurde gemeinsam in Zelten. Für die pädagogischen Inhalte wurde der erlebnispädagogische Anbieter „EXEO“ ins Boot geholt.

Die von der Bürgerstiftung gesteckten Ziele für die Klassenfahrt lauteten:

- schulübergreifendes Kennenlernen von Schülern und Lehrkräften
- Entwicklung von Akzeptanz gegenüber anderen Schularten
- Verständnis und gegenseitiger Respekt
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vertrauen stärken
- Umgang mit Konflikten und Stresssituationen
- Verlassen der „Komfortzone“
- Verbesserung der Kommunikation- und Reflexionsfähigkeit

Sowohl in der Lehrer- als auch in der Schulkonferenz der GLS wurde beschlossen, dass die „Ratzeburger Klassenfahrt“ fest während der jährlichen Projektwoche vor den Sommerferien stattfinden wird.

➤ **Absentismuskonzept Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen;**
Ergänzung im Verfahrensablauf im Umgang mit Absentismus

Kinder und Jugendliche vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. Diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate, wenn nicht gar über Jahre, verfestigt und zum totalen Schulausstieg bzw. Schulabbruch führen kann.

Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto leichter ist es, etwas zu bewirken. Daher wurde zu Beginn des Schuljahres 18/19 das System der „Gelben Zettel“ an der GLS erst ausprobiert und durch die hohe Akzeptanz von Eltern, Schülern und Lehrern in der Lehrerkonferenz verbindlich beschlossen.

Konkret bedeutet die Ergänzung des Absentismuskonzeptes, dass die Schulsozialarbeiterin im Laufe der ersten beiden Unterrichtsstunden die Information der Lehrer über fehlende und noch nicht entschuldigte Schüler erhält.

Nach einem Abgleich mit den aktuellen Krankmeldungen informiert die Schulsozialarbeiterin umgehend telefonisch die Sorgeberechtigten über das Fehlen des Kindes. Dies hat den Vorteil:

- Eltern bekommen eine Rückmeldung in Echtzeit
- Verheimlichung von Absenzen soll nicht länger möglich sein
- Bei Bedarf können Eltern sofort intervenieren
- Die Schulsozialarbeit erreicht sehr niederschwellig Elternhäuser und kann bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Klassenlehrer, zeitnah intervenieren, bzw. ein unabhängiges Beratungsangebot unterbreiten.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zum verbindlichen Absentismuskonzept des Kreises für alle schulamtsgebundenen Schulen dient der Unterstützung der Lehrer. Diese bleiben weiterhin „Fallverantwortlich“.

➤ **„Sozialcurriculum“**

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wurde durch die Schulsozialarbeiterin evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionbeamtin der Polizei Ratzeburg
- Klassenstufe 7: Fachtag zum Thema „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt durch das Team der Ratzeburger Jugendeinrichtung Gleis 21/Stellwerk



- Klassenstufe 8: Fachtag zum Thema Diskriminierung, von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln „Alles nur Bilder im Kopf“, durchgeführt durch Organisation „Netzwerk für Demokratie und Courage“

Die Fachtage werden evaluiert und kontinuierlich dem Bedarf angepasst.

➤ Sozialer Tag

Die Schulsozialarbeiterin bereitete den „Sozialen Tag 2018“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

Am 14. Februar 2018 besuchte zum wiederholten Mal das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekten berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden. Im Jahr 2018 gingen die Spendengelder an folgende Initiativen:

> das Projekt „Ein Ort für alle: Gesellschaft vereint“ der Organisation Collateral Repair Project in Amman, der Hauptstadt Jordaniens. Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft die Möglichkeit haben, sich in einem neuen Gemeindezentrum in Amman sicher und aufgehoben zu fühlen.

> das Projekt „Zwischen hier und dort“ der Organisation Sarajevo Open Centre in Bosnien und Herzegowina. Das Projekt steht für gleichberechtigtes Leben und sexuelle Selbstbestimmung und richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche mit LGBTIQ - Hintergrund. Viele von ihnen verlassen ihre Heimat aufgrund von Diskriminierung durch die Gesellschaft und Politik.

Für diese beiden Projekte haben sich über 200 delegierte Jugendliche vom 10. bis zum 13. Mai 2018 beim Projektauswahltreffen in Berlin entschieden. Erstmals haben auch zwei Schüler unserer Schule an diesem Projektauswahltreffen teilgenommen.

In zwei Klassen konnten zweistündige Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

An der GLS haben 98 Schülerinnen und Schüler am „Sozialen Tag teilgenommen. Es wurden 2102,50 Euro gespendet.

➤ **Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“**

Im Rahmen einer Miniprojektförderung konnten die Schüler der DaZ Klasse und der 7c der GLS die letzte Schulwoche vor den Sommerferien mit tollen Aktionen zum Thema „Grenzen überwinden“ gestalten.

An drei Tagen fuhren sie gemeinsam in einen Kletterpark, wanderten und lernten sich durch kooperative Spiele näher kennen. Einen Bericht mit Bildern über die gelungene Aktion kann auf der Homepage der GLS eingesehen werden.

Die Schulsozialarbeiterin übernahm die Beantragung der Fördermittel und begleitete die Aktion zeitweilig.

➤ **Einführungswochen**

Während der Einführungswoche nach den Sommerferien stellt sich die Schulsozialarbeiterin bei den neuen fünften Klassen mit kooperativen Spielen vor. Die Vorstellung zum ersten Elternabend dieses Jahrgangs ist obligatorisch. Die Schulsozialarbeiterin unterstützte die Lehrerinnen und Lehrer der fünften Klassenstufe bei der Wanderung um den Ratzeburger See.

Zu Beginn des Schuljahres 18/19 fuhren alle fünften Klassen (nacheinander) zu einer Kennlernfahrt in das Jugendheim nach Seedorf. Diese Kennlernfahrt unterstützt von Anfang an die Bildung einer guten Klassengemeinschaft. Bei Spiel und Spaß, gemeinsamen Kochen und der Übernachtung lernen sich die Kinder außerhalb des schulischen Rahmens besser kennen. Im Rahmen der Mobbingprävention wird hier auf ein wertschätzendes Miteinander hingearbeitet. In unterschiedlichen Zeitrahmen nahm die Schulsozialarbeiterin in jeder Klasse an dieser Kennlernfahrt teil.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Teamsitzungen Stufe 5/6, SET) teil und informiert regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit.

Die Schulsozialarbeiterin steht im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD:
Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule:
Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu
Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten
Aufnahme von Flüchtlingen (KosiA)/Bildungskordinator
Fachlicher Austausch über die schulischen Möglichkeiten, Kinder aus den Daz
Klassen und deren Eltern bei ihrer Eingliederung in die Regelklassen zu
unterstützen.
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg:
Planung der „Schulübergreifende Projektwoche 2018“
- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch



- EXEO Erlebnispädagogischer Anbieter Lübeck
Kooperation während der „Ratzeburger Klassenfahrt 2018“

4. Fortbildungen

- Tagesseminar „Die Neue Rechte – Wer soll das sein?“
- Regionalkonferenzen: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche mit traumatisierenden Erfahrungen in der Schule“
- Fachtag "Umgang mit Trauer und Verlust"
- Kooperationskreistreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen Nord + Süd Thema dieses Kooperationskreistreffens: „Hocheskalierte Elternkonflikte“ Auswirkungen auf Kinder – Interventionen
- Schulung Rassismusmonitoring mit dem Ziel Alltagsrassismus als Phänomen zu erfassen
- Fachtag "Grundlagen des Salafismus und von Radikalisierungen - Wie funktioniert Internetpropaganda?"
- Fachtag Schulsozialarbeit:/Themen: Kinderschutz:
Leitlinien Kinderschutz an Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg.
Welche Rolle übernimmt die Schulsozialarbeit in diesem System?
- 10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus

Ratzeburg, 12.November 2018

Ö 9.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/041/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Änderung der Stundenstrukturen an der Offenen Ganztagschule

Zielsetzung:

Vermeidung von Mehrarbeitsstunden an der OGS

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung sieht die Notwendigkeit einer Stundenaufstockung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Ganztagschule und beschließt, im Rahmen der Stellenplanberatungen zum I. Nachtragshaushaltsplan 2019 die Stundenaufstockungen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab dem 01.08.2019 in Höhe von insgesamt 29,55 Wochenarbeitsstunden.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Der stetige Zuwachs an Personal, Räumen und Schüler/innen hat zur Häufung von Überstunden (über 1.000) geführt.

Es sind allein durch die Grundqualifizierung mit 5 Modulen an jeweils zwei Tagen, freitags und samstags, ca. 600 Überstunden angefallen. Zurzeit sind die bis zum 28.02.2019 angefallenen Überstunden eingefroren. Sie werden durch Freizeitausgleich und teilweiser Auszahlung abgebaut.

Es wurden mit den Mitarbeiter/innen Regularien, zu diesem Thema erarbeitet. U. a. dürfen max. Überstunden in Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit gesammelt werden und die Überstunden sind bis zum Jahresende abzubauen. Sowohl der Fachbereich Zentrale Steuerung als auch der Personalrat haben den Regelungen zugestimmt.

Durch besondere Umstände wie Krankheit mehrerer Teammitglieder, Dienstbesprechungen, aber auch Vor- und Nachbereitungen, die auf Grund der erreichten Größe der OGS nicht

mehr in der Kernbetreuungszeit erledigt werden können, kommt es immer wieder zu erneuten Überstunden in nicht unerheblicher Höhe.

Um die Entstehung von Überstunden zu reduzieren wäre eine Stundenaufstockung bei Mitarbeiter/innen, die derzeit unter 20,0 Std. wöchentliche Arbeitszeit haben und bei einem Großteil der Mitarbeiter/innen mit 20,0 Std./Woche, was der wöchentlichen Kernbetreuungszeit entspricht, auf 22,5 Std./Woche anzuheben.

Im Einzelnen sind es folgende Stellen im Stellenplan der Schulverbandes:

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Tats. Wochenstd. bisher	Tats. Wochenstd. neu	plus
19	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
20	Hofaufsicht/Shuttle	20,0	22,5	2,5
23	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
25	Hofaufsicht/Freispiel	19,25	22,5	3,25
26	Betreuungskraft	18,0	22,5	4,5
32	Betreuungskraft	20,7	22,5	1,8
36	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
37	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
38	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
39	Betreuungskraft	10,0	5,0	5,0
			Summe	29,55

Die Mitarbeiter/innen sind an allen Standorten tätig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Pro Monat entstehen Personalmehrkosten in Höhe von 2.222,00 €, so dass für die Monate August bis einschl. Dezember Mehrkosten in Höhe von 11.110,00 € anfallen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/042/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Schulsekretariate; Anträge auf Stundenaufstockung

Zielsetzung:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Schulsekretariate

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Stellen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt, auf Vollzeit zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung sofort zu vollziehen und in einem Nachtragsstellenplan festzuschreiben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Gemeinschaftsschule

Die Schulsekretärin der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat einen Antrag auf Aufstockung ihrer Stelle auf eine wöchentliche Arbeitszeit von bisher 30 auf 39 Std. gestellt. Durch Änderung des Schulgesetzes mit der damit verbundenen Überleitung der Schulform zu einer Gemeinschaftsschule hat sich der Aufgabenbereich stark verändert. Es werden derzeit 724 Schülerinnen und Schüler beschult, das Lehrerkollegium ist auf 57 Personen angestiegen. Hinzu kommen 4 Lehrkräfte des Förderzentrums.

Über die Jahre haben sich zudem etliche Veränderungen ergeben, die zu einem Mehraufwand in der täglichen Sachbearbeitung geführt haben:

- DaZ-Zentrum
- Flex-Klassen
- Integrationsklassen

- Insight-Team (diese Schüler/innen sind an anderen Schulen nicht beschulbar)
- Ausbildungsverbund Stormarn/Lauenburg (betrifft Förderschüler/innen)
- BBZ (Kooperationsvertrag)
- Betriebspraktika für zwei Jahrgangsstufen
- Bildungs- und Teilhabepaket (deutlicher Anstieg von Anträgen)
- Schulinterne Veranstaltungen (deutlicher Anstieg)

Diese Aufgaben sind mit 30 Wochenarbeitsstunden nicht mehr zu bewältigen, entsprechend haben sich mehrere Hundert Überstunden angehäuft, die allerdings nach Bekanntwerden reguliert wurden.

Im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs wurde durch den Schulverbandsvorsteher im Rahmen der Fürsorgepflicht verfügt, dass rückwirkend vom 01.01.2019 bis 30.06.2019 eine befristete Stundenerhöhung erfolgen soll, eine dauerhafte Vollzeitbeschäftigung soll sodann durch die Schulverbandsorgane erfolgen.

Grundschule Vorstadt

Die Stelleninhaberin ist seinerzeit von der Stadt Ratzeburg zum Schulverband abgeordnet worden. Sie hat aufgrund des ursprünglichen Arbeitsvertrages als Vollzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung in Vollzeit nach Ablauf der befristeten Teilzeitbeschäftigung zum 30.06.2019. In diesem Zusammenhang bittet sie um weitere Abordnung als Schulsekretärin im Schulverband.

Auch hier haben sich im Laufe der Jahre neue Aufgabenfelder ergeben, die vom Standort Vorstadt aus für beide Grundschulstandorte erledigt werden:

- Planung und Verwaltung von Sprint Maßnahmen
- HÜL Führung
- Schulverein/ Veranstaltungen
- Statistiken für das Land
- Statistiken für das Schulamt
- Statistiken für den Schulverband
- Anmeldungen für die DaZ-Klasse
- Outlook Postbearbeitung
- Scola Schulprogramm
- Scola Zeugnisprogramm

Darüber hinaus hat sich die Sachbearbeitung in den Bereichen Kinder mit Migrationshintergrund, Lehrerdienstreisen, ÖPNV / Schülerfahrkartenanträge, Verwaltungsunterstützung der Schulsozialarbeit, Anbindung an das Landesnetz stark erhöht

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemeinschaftsschule jährliche Mehrkosten von 11.600,00 €
Grundschule Vorstadt jährliche Mehrkosten von 16.400,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/043/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Schulsozialarbeit; zweite Stelle an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

Sicherstellung der Funktionalität der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine weitere Stelle Schulsozialarbeit zu nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit hat sich an der Gemeinschaftsschule, wie auch an den anderen Schulen, zu eine festen Größe etabliert. Die Entwicklung der Problemstellungen Jugendlicher, gerade im Bereich der sozialen Medien, schreitet weiterhin voran. Begriffe wie Cyber- Mobbing, Shitstorm, etc. sind allgemein als Problem bekannt.

Auch Veränderungen in den Familienstrukturen tragen dazu bei, dass sich die Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen verändern und zum Teil sozialpädagogischer Betreuung/Beobachtung bedürfen.

Derzeit besuchen 724 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule. Allein diese Zahl verdeutlicht, dass die Schulsozialarbeit allein von einer Kraft nicht bewältigt werden kann.

Seitens der Schulleitung wird Herr Nitz während der Sitzung für weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten in Höhe von ca. 77.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.06.2019
SV/BeVoSv/039/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 200.13.1/2019

I. Nachtragshaushaltsplan 2019 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: I. Nachtragsstellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2019 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
 - 1.1 die Stundenaufstockungen bei den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ab dem 01.08.2019 in Höhe von insgesamt 29,55 tatsächlichen Wochenarbeitsstunden gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.1
 - 1.2 die Stellen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt, auf Vollzeit zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragten, die Umsetzung sofort zu vollziehen gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.2
 - 1.3 zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine weitere Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.3
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt -unter Berücksichtigung der unter 1.1 bis 1.3 vorgenannten Empfehlungen des Hauptausschusses- den I. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 03.06.2019

Voß, Bürgermeister am 03.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbin-

derung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2019 enthält daher vorrangig die Darstellung (Umsetzung) der in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2019 gefassten Beschlüsse zur Änderung der Stundenstrukturen an der Offenen Ganztagschule (siehe TOP Ö 10.1), die Anträge auf Stundenaufstockungen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule und Grundschule Vorstadt (siehe TOP Ö 10.2) und die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule (siehe TOP Ö 10.3). Außerdem enthält der Entwurf zwei Anpassungen bei den Schulsozialarbeiterinnen an den Grundschulen, bei denen die bisherige Teilzeitbeschäftigung gemäß Antragstellung jeweils für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022 verlängert worden ist.

Die vorgenannten Anpassungen/Veränderungen sind im beigefügten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes 2019 farblich gekennzeichnet. Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente erhöht sich somit die arbeitsvertragliche Stundenanzahl gegenüber dem Ursprungsstellenplan 2019 um 85,56 Stunden und somit von bisher 870,98 auf nunmehr 956,54 Stunden, mithin umgerechnet um 2,20 Vollzeitstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Die durch die Stundenerhöhungen sowie die durch die zusätzliche Stelle für die Schulsozialarbeit entstehenden Personalmehrkosten werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend veranschlagt.-

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2019 (Entwurf vom 24.05.2019)

lfd. Nr.	Amts- Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Gemeinschaftsschule										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
3	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	-
4	Schulsozialarbeiter/in	-	-	-	-	1	10	39,00	39,00	-
Grundschule mit zwei Standorten										
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	Abordn. von Stadt
8	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
9	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	39,00	39,00	01.06.2019 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit 19,5 W.-Stunden
12	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2019 bis 31.05.2022 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 10)
Förderzentrum										
13	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
14	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
Offene Ganztagschule (OGS)										
15	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,40	-
17	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
21	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
22	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
23	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
24	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Freispiel/Ruheraum
25	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
26	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
27	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
29	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
31	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-./Eltern-/Lehrergespräche
33	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
34	Essensbetreuung	1	2	1	5	1	2	13,00	15,00	(auch Shuttledienst)
35	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 12.00 - 15.00 Uhr)
36	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 13.00 - 15.00 Uhr)
37	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
38	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
39	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
40	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	Hausaufgabenaufsicht (zzt. unbesetzt)
41	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
42	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
Gesamtzahl der Planstellen		39		39		42		956,54	1.061,83	
Anzahl in Vollzeitstellen		21,46		21,46		24,53		24,53	27,23	

Erläuterungen zu den Veränderungen:

- Zu Nr. 2: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Schulsekretariates die Weiterbeschäftigung der Stelleninhaberin ab dem 01.07.2019 in Vollzeit (zuvor in Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden).
- Zu Nr. 4: Zur Sicherstellung der Funktionalität der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weitere Vollzeitstelle erforderlich.
- Zur Nr. 7: Nach Ablauf der bisher bis zum 30.06.2019 befristeten Teilzeitbeschäftigung der Stelleninhaberin mit zuvor 26,34 Wochenarbeitsstunden erfolgt die Weiterbeschäftigung ab dem 01.07.2019 gemäß Ursprungsarbeitsvertrag wieder in Vollzeit.
- Zu Nr. 11 und Nr. 12: Verlängerung der zuvor jeweils bis zum 31.05.2019 befristeten Teilzeitbeschäftigungen gemäß Antrag der Stelleninhaberinnen nunmehr für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022.

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			

Noch Erläuterungen zu den Veränderungen:

Zu Nr. 20, 21, 24, 26, 27, 33, 37-40:

Änderung der Stundenstrukturen bei den Beschäftigten an der Offenen Ganztagschule im Rahmen der jeweils erforderlichen Notwendigkeit.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/037/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

**Modernisierung des Gebäudes zur Reduzierung des Energieverbrauchs und
Verbesserung der gesamten Gebäudequalität**

Beschlussvorschlag:

**Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zur Umsetzung der
Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berechtigen.**

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 23.05.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 17.12.2018 wurde beschlossen, die für die Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.042.200,-- € im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Diesem Beschluss wurde naturgemäß seitens der Verwaltung gefolgt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurde festgestellt, dass jedoch versäumt wurde, eine Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung der Baumaßnahme auszusprechen.

Um die Beschlussfassung formal korrekt vorzunehmen, wird daher seitens der Verwaltung um die Erweiterung des Beschlusses gebeten.

Zur Information: ein Bauantrag für die Maßnahme wurde bereits gestellt, eine Kostenübernahme für weitere notwendige Unterlagen, wie z.B. eine Prüfstatik, wurden zugesagt. Die Baugenehmigung steht jedoch noch aus, eine bevorzugte Bearbeitung wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/044/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier Hauptausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

Zum stellvertretenden Mitglied im Hauptausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Da Frau Klötzl ihr Mandat niedergelegt hat, ist ein neues stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/045/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Bauausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Nachdem Frau Rüben ihre Ämter niedergelegt hat, ist ein neues stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/046/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Rechnungsprüfungsausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Da Frau Dr. Röger nicht mehr Mitglied im Schulverband ist, muss für den Rechnungsprüfungsausschuss ein neues ordentliches Mitglied gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/040/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Wahl der/des Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und der Schulverbandsvorsteherin/ des Schulverbandsvorstehers

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte Frau/Herrn.....zur/zum Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig zur Schulverbandsvorsteherin/ zum Schulverbandsvorsteher.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Wegen Beendigung der Amtszeit von Bürgermeister Voß ist der Vorsitz der Schulverbandsversammlung und gleichzeitig die Schulverbandsvorsteherin/der Schulverbandsvorsteher neu zu wählen.

Nach § 12 Abs. 1 GkZ wählt die Schulverbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der Gemeindevertretungen aus ihrer Mitte die Verbandsvorsteherin oder den Verbandsvorsteher.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit ist ein Los durch das älteste Mitglied zu ziehen. Nach § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 4

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/017/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Aushändigung der Ernennungsurkunde an die Schulverbandsvorsteherin/ den Schulverbandsvorsteher und ihre/seine Vereidigung

Zusammenfassung:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Nach § 12 Abs. 2 GkZ werden die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher für die Dauer ihrer Wahlzeit zu Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamten ernannt. Sie bleiben bis zum Amtsantritt ihrer Nachfolgerinnen und Nachfolger im Amt.

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 53 Abs. 1 GO sowie § 38 des Beamtenstatusgesetzes und § 47 Landesbeamtengesetz leisten sie den Beamteneid.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne die Worte „so wahr mir Gott helfe“ geleistet werden. Es ist nicht zwingend, aber üblich, dass der/die Schwörende bei der Eidesleistung die rechte Hand hebt.

Die Vereidigung ist nach Aushändigung der Ernennungsurkunde vom ältesten Mitglied der Schulverbandsversammlung vorzunehmen.

Anschließend ist eine Niederschrift über die Vereidigung anzufertigen.

Mitgezeichnet haben:

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/018/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Verpflichtung der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers gem. § 33 Abs. 5 Go durch den stellvertretenden Schulverbandsvorsteher

Zusammenfassung:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 33 Abs. 5 GO ist die oder der Vorsitzende der Schulverbandsversammlung bei Ausscheiden des bisherigen Vorsitzenden vom stellvertretenden Schulverbandsvorsteher durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer/seiner Obliegenheiten zu verpflichten und in ihre/seine Tätigkeit einzuführen.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder der Schulverbandsversammlung und somit auch der/des Vorsitzenden regelt der § 32 GO.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- Die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO
- Die Pflicht zur Mitteilung von Ausschlussgründen nach § 22 GO
- Die Treupflicht nach § 23 GO
- Die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen nach § 25 GO
- Die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO

Zu den Rechten gehören insbesondere

- Der Anspruch auf Fortbildung nach § 32 Abs. 3 GO
- Der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO
- Das Recht auf Entschädigungen nach § 24 GO
- Die Kontrollrechte nach § 30 GO.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/019/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Bericht der Schulverbandsvorsteherin/des Schulverbandsvorstehers und der Schulverbandsverwaltung

Zusammenfassung:

Aus gegebener Veranlassung ist wie folgt zu berichten:

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Erneuerung der Mensabereiche an den OGS-Standorten

Beschlussgemäß wurde das Architekturbüro Streich Grage um eine Kostenermittlung für zwei neue Mensa Bauten für die OGS Standorte gebeten. Die Planung hat ergeben, dass für den Standort Vorstadt Baukosten in Höhe von rd. 531.500,-- € brutto und für den Bereich St. Georgsberg in Höhe von rd. 582.400,-- € brutto aufzubringen wären. Dem Bauausschuss werden die Unterlagen zur vorbereitenden Beratung vorgelegt.

Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage am Grundschulstandort St. Georgsberg

Die Erneuerung der Fahrradstellplatzanlage ist abhängig von der Entscheidung zum eventuellen Neubau einer Mensa am Standort St. Georgsberg. Da hier noch weitere Beratungen notwendig sind, wurde diese Maßnahme vorerst zurückgestellt.

Instandsetzung der Mädchen- und Jungen WC-Anlage am Grundschulstandort Vorstadt (Bereich Foyer)

Instandsetzung der Lehrer WC-Anlage am Grundschulstandort Vorstadt

Instandsetzung der Dusch- und Waschbereiche der kleinen Turnhalle Vorstadt

Instandsetzung der WC-Anlage des Klassentraktes 4 am Grundschulstandort St. Georgsberg

Sämtliche Maßnahmen konnten begonnen werden und liegen in ihrer Ausführung im vorgegebenen Zeitplan. Die Ausschreibungen haben zu akzeptablen Ergebnissen geführt. Teuerungen einerseits konnten durch Einsparungen an anderer Stelle aufgefangen werden.

Kooperation OGS und VHS

Im Rahmen einer informativen Dienstreise wurde die VHS in Husum besichtigt. Dort wird die Verwaltung der OGS durch die Direktion der VHS wahrgenommen. Unterschiede zur hiesigen OGS bestehen darin, dass die nachschulische Betreuung der Grundschul Kinder in Husum durch freie Träger (Kinderschutzbund und Diakonie) erfolgt und das Angebot der VHS sich auf Kurse für vier weiterführende Schulen bezieht. Hier sind bei der Ausarbeitung des Kursangebotes, teilweise in Zusammenarbeit mit Sportvereinen und Institutionen, Synergieeffekte erzielt. Inwieweit diese Erfahrungen auch bei den offenen Ganztagschulen des Schulverbandes Anwendung finden können, ist von der zukünftigen Besetzung und Organisation der VHS Ratzeburg abhängig. Die Gelegenheit zur Neuorganisation ergibt sich durch das planmäßige Ausscheiden sowohl des Koordinators der OGs wie auch des VHS-Leiters 2020 in den Ruhestand. Durch gemeinsame pädagogische Leitung könnten erhebliche Synergien genutzt werden.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.2

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/020/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose

Zusammenfassung:

Berichterstattung analog zur Stadt Ratzeburg

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber den Gremien des Schulverbandes Ratzeburg durchgeführt. Dem Schulverband ist zweimal jährlich ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der jährliche Schulbericht inklusive Prognose ist dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Mitgezeichnet haben:



7.2

Stadt Ratzeburg und Schulverband Ratzeburg Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2019

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen
 - 6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen
 - 6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2019 sind das 478.300,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2019 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	5.426.600,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	3.532.600,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2019 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.738.800,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 692 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 306 Schüler in 14 Klassen unterrichtet.

Es stehen 13 Klassenräume sowie ein kleiner Klassenraum mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ferner sind vier Gruppenräume, wovon einer als Lernwerkstatt genutzt wird, vorhanden.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich 88 Kinder eingeschult, so dass wieder eine Vierzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 386 SchülerInnen in 18 Klassen (inklusive einer DaZ-Klasse) unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon drei als Klassenraum genutzt werden und einer zur Unterbringung der DaZ-Klasse dient.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden lt. vorliegender Anmeldezahlen voraussichtlich 114 Kinder eingeschult, so dass eine Fünfzügigkeit der 1. Klassen entsteht.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 68 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

23 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

142 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

Prognose

Im Schuljahr 2019/2020 werden ca. 60 Schüler/innen die Pestalozzische besuchen.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde in 2015 fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 693 SchülerInnen in 30 Klassen, zusätzlich 23 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 22 SchülerInnen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. Diese ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung. Ein Musikraum und ein Kunstraum werden als Klassenraum genutzt.

Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzügig eingerichtet, so dass wieder zum Schuljahr 2019/2020 inklusive der Flex-Klasse 32 Klassen entstehen. Die Schule wird weiterhin 2 Fachräume als Klassenraum nutzen und die DaZ-Klasse in der Riemannstr. 3 unterbringen.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 759 SchülerInnen in 33 Klassen unterrichtet.
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule

Derzeitig ist der Sachstand der Offenen Ganztagschule wie folgt:

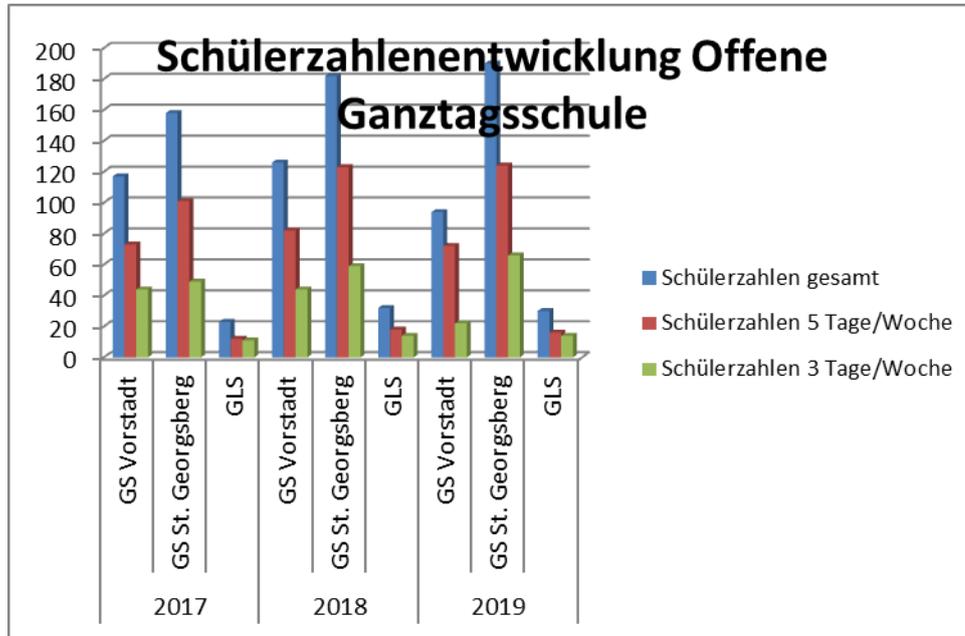
Gesamtzahlen

Kernbetreuung	5 Tage	216 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	102 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 318 Schülerinnen und Schüler		
Frühbetreuung	5 Tage	24 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	15 Schülerinnen und Schüler
Gesamtzahl: 39 Schülerinnen und Schüler		
Spätbetreuung	5 Tage	19 Schülerinnen und Schüler
	3 Tage	9 Schülerinnen und Schüler

Gesamtzahl: 28 Schülerinnen und Schüler

Anmeldung zur Mittagsverpflegung 201 Schülerinnen und Schüler

Personal	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen	25
	FSJ	2



Für die einzelnen Standorte ist folgendes zu berichten:

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) sind zurzeit 10 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitszeiten (10 bis 29,5 Stunden/Woche) am **OGS Standort Vorstadt** beschäftigt. Angeleitet und betreut werden eine FSJ-Kraft und 2 Praktikantinnen der Fachschule für Sozialpädagogik an je 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine Arbeitsgelegenheit als Unterstützung für den Shuttlebereich und im Freispiel über die BQG.

Aufgrund der Besonderheit des Schulstandortes Vorstadt wird ein Mitarbeiter für den Shuttle-Dienst zwischen Schule, OGS-Standort und Bushaltestelle und eine Mitarbeiterin für die Betreuung des Freispiels auf dem Sportplatzgelände eingesetzt. Eine weitere Kraft beaufsichtigt die Esseneinnahme an der Gemeinschaftsschule und unterstützt den Shuttledienst. Somit stehen für die Kernbetreuung (Hausaufgaben, Verwaltung, Teamleitung, Angebote im Spiel- und Kreativbereich, Ruheraum) lediglich 7 Mitarbeiter/innen an diesem Standort zur Verfügung.

Eine Stelle im Betreuungsbereich mit 10 Wochenarbeitsstunden konnte ab März durch die Arbeitsgelegenheit über die BQG neu besetzt werden.

Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt stehen im Erdgeschoß und in der 1. Etage der Riemannstraße 1 -3 ein Büro- und Erste Hilfe Raum, zwei Ruheräume, 6 Klassenräume als Hausaufgabenräume, einer in Doppelnutzung DAZ-Schülern und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit, eine Küche und ein Besprechungszimmer zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die kleine Turnhalle Vorstadt mitgenutzt.

Die Raumsituation am Standort Vorstadt ist bis auf den Bereich der Mensa ausreichend. 49 % der Schüler/innen des OGS-Standortes Vorstadt nutzen das Angebot der Mittagsverpflegung. Die Ausgabe der Mittagsverpflegung erfolgt im Forum der Gemeinschaftsschule. Der Platz zur Einnahme der Mittagsverpflegung muss täglich hergerichtet werden. Zu Schulpausenzeiten der Gemeinschaftsschule

erfolgt die Einnahme in einem sehr unruhigen und lauten Umfeld, während des Unterrichts wird die Anwesenheit der Grundschüler, deren Einnahme der Mittagsverpflegung selbst für Unruhe sorgt, als störend empfunden. Auch ist die Ausgabe der Portionen nicht ganz unproblematisch. Die Mittagsverpflegung müsste den Grundschüler/innen in einem entspannten Rahmen ermöglicht werden.

In der Betreuung (Teamleitung, Hausaufgaben, Freispiel, AG's) der Gruppe Grundschule am **Standort St. Georgsberg** sind zurzeit 10 Mitarbeiter/innen mit unterschiedlichen Wochenarbeitsstunden (17 bis 30 arbeitsvertraglichen Wochenarbeitsstunden) beschäftigt.

Zusätzlich sind 2 Kräfte für den Bereich der Mittagsverpflegung mit 14,9 und 12,8 arbeitsvertraglichen Wochenstunden beschäftigt.

Angeleitet und betreut werden drei Praktikantinnen der Fachschule Sozialpädagogik an 2 Tagen in der Woche für ein Schuljahr und eine FSJ-Kraft für ein Schuljahr.

Zusätzlich betreut ein Mitarbeiter des OGS-Standortes Gemeinschaftsschule die Frühbetreuung mit 10 Std./Woche.

Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 3 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden der Konferenzraum, die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, ein Werkraum, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

Am Standort St. Georgsberg nutzen 76 % der Schüler/innen das Angebot der Mittagsverpflegung. Damit ist die Kapazitätsgrenze erreicht. Die gesetzliche Vorgabe für die Essenausgabe, dass von der Abfüllung beim Produzenten bis zum Verzehr nicht mehr als zwei Stunden vergehen dürfen, ist schwer einzuhalten. Es stehen nur 30 Plätze für die Esseneinnahme zur Verfügung. Es werden jedoch bis zu 150 Essen ausgegeben. Zudem kommt es durch die Gestaltung der Stundenpläne zu Spitzen in der Essenausgabe. Die Ausgabe der Mittagsverpflegung entspricht nicht mehr den Anforderungen. Über eine Lösung wird nachgedacht.

Prognose

Mit Beginn des nächsten Schuljahres wird die OGS voraussichtlich 2 Hausaufgabenräume an die Schule abgeben müssen. Sie wird dafür 2 dezentrale Klassenräume in Doppelnutzung mit der Schule erhalten.

Die Einstellung einer weiteren Betreuungskraft wird in Kürze erfolgen.

Für die Betreuung der Gruppe **Gemeinschaftsschule** sind zwei Mitarbeiter/innen mit 22,5 und 20 Wochenarbeitsstunden eingestellt. Bisher standen der OGS ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum in Doppelnutzung mit der Schule im Erdgeschoß der Gemeinschaftsschule zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

Der Hausaufgabenraum wird nunmehr von der Schule beansprucht. Um eine räumliche Trennung zu vermeiden, ist die OGS während der Osterferien in die 1. Etage gezogen. Sie nutzt dort einen Klassenraum als Kombiraum für Büro, Spiel und Ruhe und einen angrenzenden Gruppenraum in Doppelnutzung mit Schulprojekten. Ein weiterer Klassenraum wird zusätzlich für die Hausaufgabenbetreuung genutzt. Somit müssen 3 Räume von 2 Mitarbeiter/innen betreut werden. Das Team arbeitet zurzeit mit Funkgeräten. Es ist jedoch Nachbesserung im Personalbereich erforderlich.

Am Standort Gemeinschaftsschule nutzen 40 % der angemeldeten Schüler/innen das Mittagsangebot.

Prognose

Aufgrund der Nutzung von 3 Räumen sollte, auch unter dem Aspekt der Krankheitsvertretung, eine FSJ-Stelle geschaffen werden.

Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 11 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt. Das Kursprogramm umfasst u. a. Töpfern, Filzen, Werken, Sport in verschiedenen Facetten, Tanzen, Handarbeit, PC-Kurs, Kochen & Backen, Lernwerkstatt „Zahlen und Buchstaben“, Selbstbehauptung, Yoga und unterschiedliche Kreativangebote.

Die Suche nach Kursleiter/innen hat sich entspannt. Es konnten neue Kurse etabliert und AG-Stunden reduziert werden.

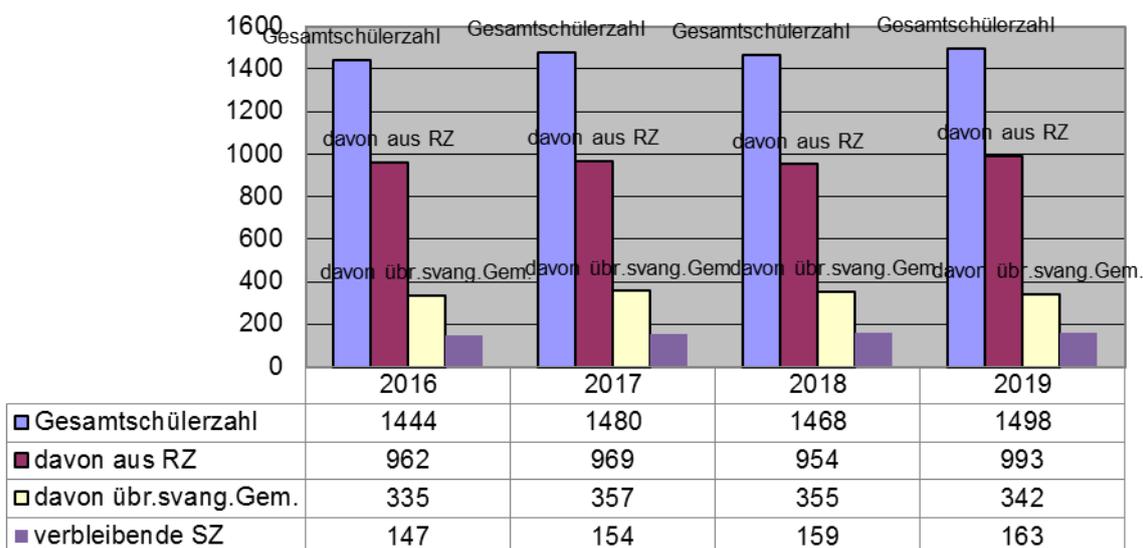
Prognose

Auch für das Schuljahr 2019/2020 können voraussichtlich neue Kursangebote in den Kursplan aufgenommen werden. Dazu gehört evtl. ein Lernclub, der Techniken zum leichteren und spielerischen Lernen vermittelt. Hier wird, wenn das Angebot zustande kommt, erstmalig zusätzlich ein Teilnehmerbeitrag zu leisten sein.

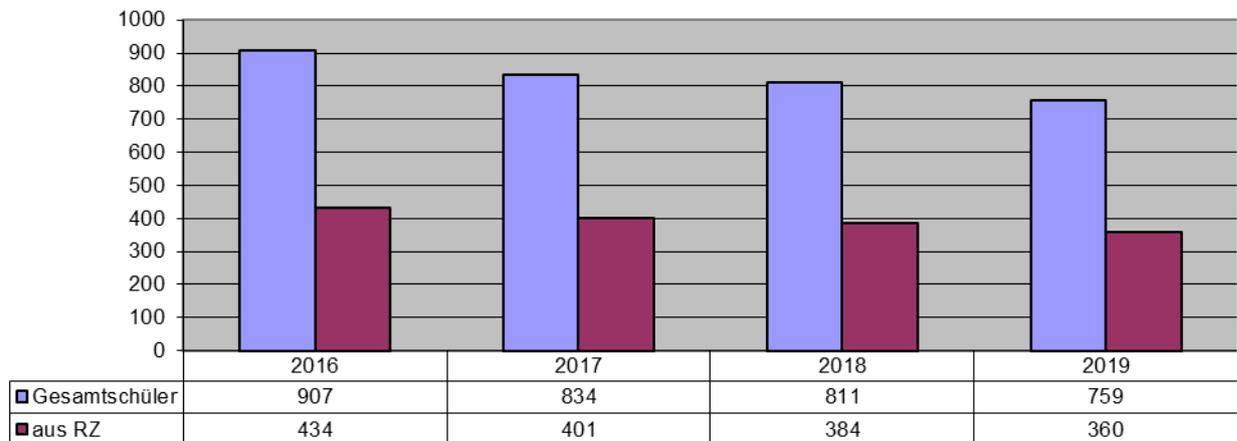
Die Offene Ganztagschule hat zurzeit Kooperationen mit der Volkshochschule, dem RSV, der DLRG, der Kreismusikschule und der Ninjutsu-Akademie Ratzeburg.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

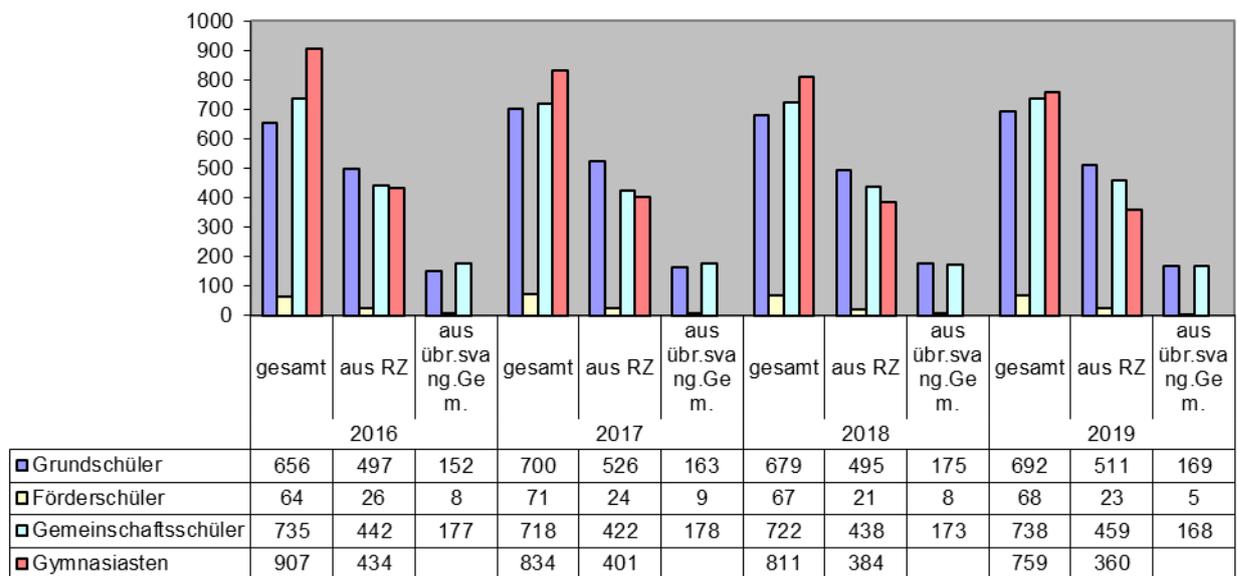
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



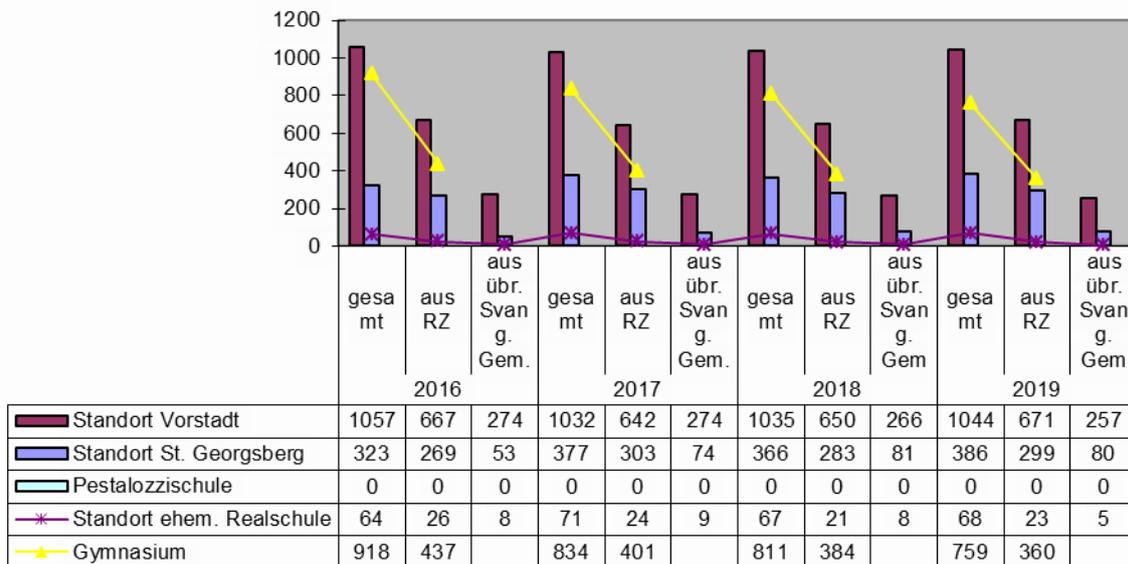
Schülerzahlen Gymnasium



Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und die DaZ-Klasse der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
5. Klasse	25	23	24	23	-	95
6. Klasse	22	22	27	24	21	116
7. Klasse	28	28	26	26	-	108
8. Klasse	24	22	24	25	-	95
9. Klasse	21	22	19	22	-	84
10. Klasse	27	25	21	29	-	102
11. Klasse	18	22	23	-	-	63
12. Klasse	23	26	24	23	-	96

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	ge- sam
5. Klasse	19	18	23	23	25	-	108
6. Klasse	17	23	22	21	22	-	105
7. Klasse	22	22	28	28	28	-	128
8. Klasse	20	26	25	27	25	-	123
9. Klasse	21	22	23	26	27	17	136
10. Klasse	24	24	22	23	-	-	93
Flexklasse	8. Jg.=	9	9. Jg.=	14			23
DaZ Klasse, an der GLS	Klassen St. 5-9	22					22

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	22	18	19	19	-	78
2. Klasse	27	24	23	23	-	97
3. Klasse	22	21	21	22	22	108
4. Klasse	20	21	23	21	-	85
DaZ Klasse	18					18

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	25	26	24	-	-	75
2. Klasse	20	21	22	21	-	84
3. Klasse	21	19	19	19	-	78
4. Klasse	23	22	24	-	-	69

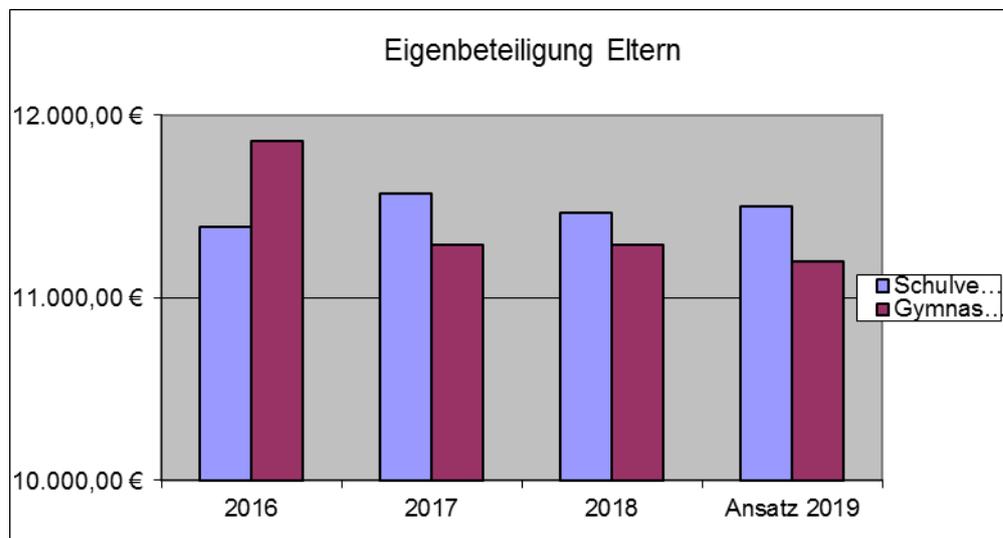
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Anmeldezahlen werden im kommenden Schuljahr voraussichtlich am Grundschulstandort St. Georgsberg eine Fünzfügigkeit und am Grundschulstandort Vorstadt eine Vierzügigkeit entstehen.

5. Schülerbeförderungskosten

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.



Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungsanteile für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

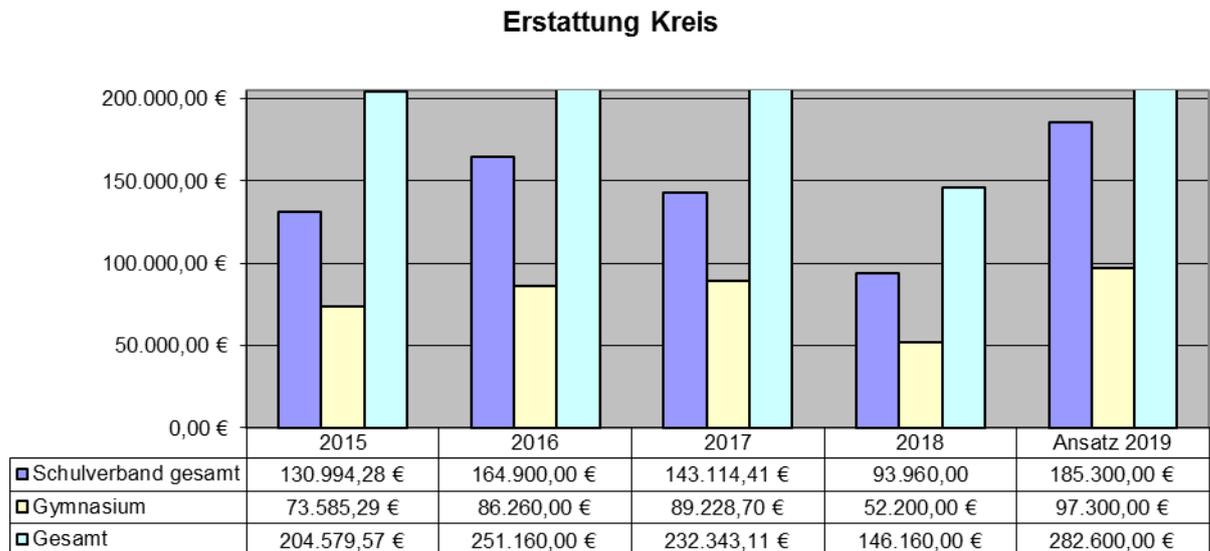
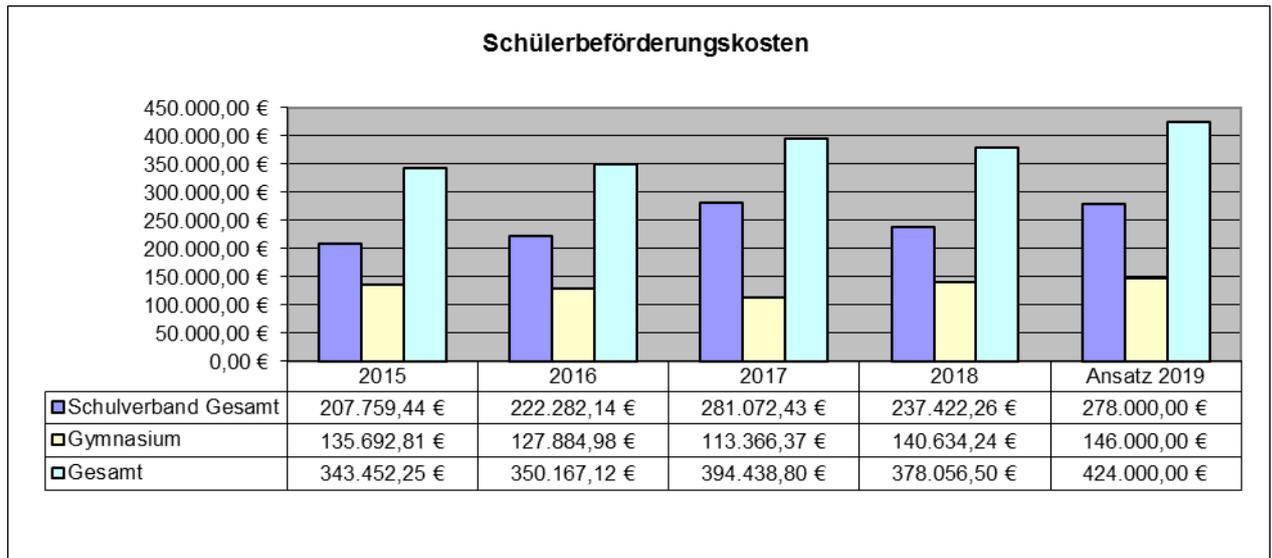
Prognose

Lt. Kreistagsbeschluss entfällt ab kommendem Schuljahr die Eigenbeteiligung bei den Schülerbeförderungskosten. Dies gilt jedoch nur für den Eigenanteil am Schülerticket bis zur nächstgelegenen Schule. Eltern, die ihre Kinder auf eine andere Schule schicken, zahlen weiterhin den Differenzbetrag zum teureren Ticket.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.

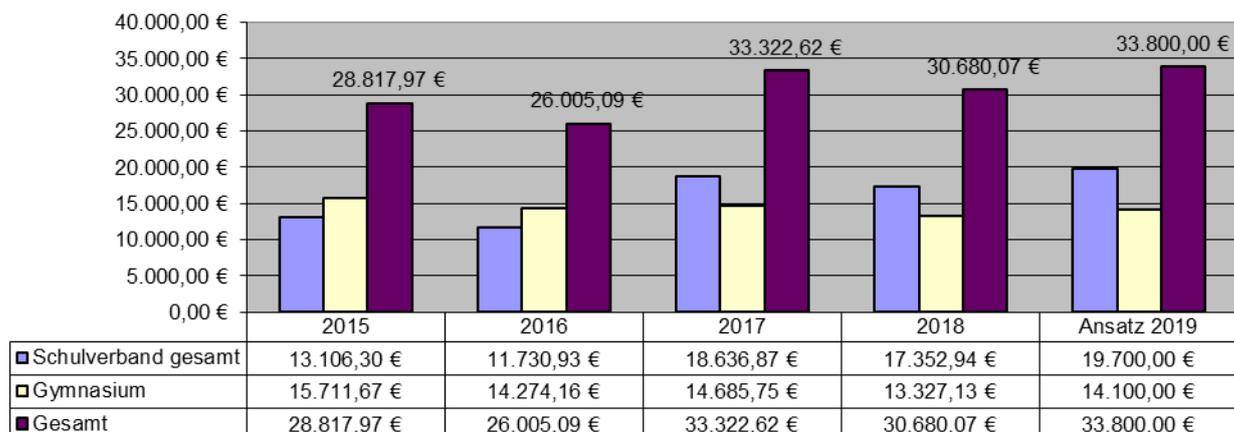


Erläuterung: In 2018 sind jeweils nur die 2. Raten des Schuljahres 2017/2018 der Kreiszuweisungen zu den Schülerbeförderungskosten eingegangen. Die 1. Raten für das Schuljahr 2018/2019 abzgl. des Einbehalts für das Schuljahr 2017/2018 ergingen erst Anfang 2019 (üblich ist dieser Eingang immer Ende des vergangenen Haushaltsjahres). Sie betragen für den Schulverband 54.737,49 € und für die Stadt 31.397,93 €, so dass insgesamt tatsächlich folgende Erstattungen eingegangen sind: SV = 148.697,49 € und Stadt = 83.597,93 €.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat.
Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen

6.1 SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Sterley	SV Sterley	Grundschule	16	2.062,96	33.007,36	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	2	1.551,71	3.103,42	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	3	2.308,96	6.926,88	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	1	2.293,26	2.293,26	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abshlagszahlung f. SJ 17/18
Trittau	SV Trittau	Mühlau Schule	1	1.754,22	1.754,22	
Gesamt:			24		48.985,14	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	GMS	3	1.799,75	5.399,25	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	22	1.551,71	34.137,62	
Mölln		GMS	7	1.829,85	12.809,95	
Sandesneben	Amt Sandesneben-Nusse	GMS	3	1.766,44	5.299,32	
Trittau	SV Trittau	Hahnheidesc hule Trittau	1	1.649,19	1.649,19	
Stipsdorf	Amt Leezen	Heilpädagogi sches Kinderheim	1	1.454,90	1.454,90	
Bad Oldesloe	Stadt Oldesloe	Ida-Ehre- Schule	1	1.649,38	1.649,38	
Gesamt:			38		62.399,61	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion- Dönhoff- Gymnasium	28	1.632,62	45.713,36	
Gesamt:			28		45.713,36	

<u>Förderschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtzug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt in €:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Astrid- Lindgren- Schule	2	1.554,29	3.108,58	
Gesamt:			2		3.108,58	

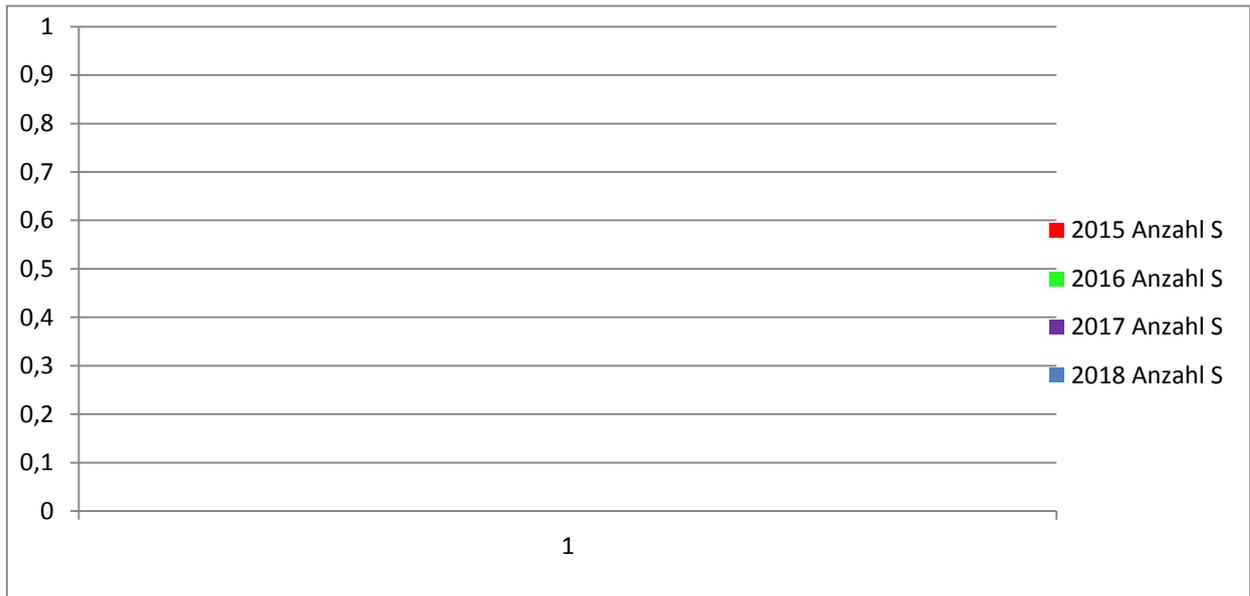
Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: KI 1-4	960,00	2	1.920,00
	GemS: KI 5-10	847,00	6	5.082,00
	Gymn. KI 11-13	847,00	4	3.388,00
Freie Schule Mölln	Grundschule	960,00	9	8.640,00
Infinitia e. V. Demokratische Schule	Grundschule	960,00	1	960,00
Gesamt:			40	36.844,00

6.2 Auswärtige SchülerInnen an Ratzeburger Schulen

Die Anzahl der auswärtigen SchülerInnen, die zum jeweiligen schulstatistischen Stichtag Ratzeburger Schulen besuchten, sind der nachfolgenden Tabelle und dem nachfolgenden Diagramm zu entnehmen.

HJ	2015			2016			2017			2018		
	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen	Anzahl S	SKB/S	Einnahmen
LG	480	1.736,25 €	833.400,00 €	445	1.806,36 €	803.830,20 €	429	1.993,61 €	855.258,69 €	408	2.038,96 €	831.895,68 €
davon svang. G.	182			176			172			173		
GS	9	1.628,34 €	14.655,06 €	13	1.889,47 €	24.563,11 €	10	2.109,19 €	21.091,90 €	10	1.876,70 €	18.767,00 €
GLS	95	1.784,15 €	169.494,25 €	110	1.709,78 €	188.075,80 €	114	2.079,51 €	237.064,14 €	105	1.888,13 €	198.253,65 €
Pestalozzische Schule	27	1.235,81 €	33.366,87 €	36	1.304,28 €	46.954,08 €	36	1.442,71 €	51.937,56 €	41	1.384,16 €	56.750,56 €
I-Schüler/innen der Pestalozzische Schule	73	985,81 €	71.964,13 €	69	979,28 €	67.570,32 €	70	1.117,71 €	78.239,70 €	72	1.059,16 €	76.259,52 €
Einnahmen SV gesamt:			289.480,31 €	327.163,31 €			388.333,30 €			350.030,73 €		



Ö 7.3

Berichtsvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019

SV/BerVoSv/021/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Az:

Tätigkeitsberichte der Schulsozialarbeiterinnen

Zusammenfassung:

Kontinuierliche Berichterstattung

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Die Entwicklung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg und der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist regelmäßig in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Aufgrund dessen erstellen die mit der Schulsozialarbeit an den Schulen des Schulverbandes Ratzeburg beauftragten Mitarbeiterinnen jährlich einen Tätigkeitsbericht. Die Berichte für 2018 sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Sollten sich zu diesen Berichten Fragen ergeben, so setzen Sie bitte die Verwaltung vorab davon in Kenntnis. Die Schulsozialarbeiterinnen stehen der Verbandsversammlung in der Sitzung für weitere Auskünfte zur Verfügung.

Mitgezeichnet haben:

*Tätigkeitsbericht zur
Schulsozialarbeit*

an der Grundschule Ratzeburg

Anke Felsen (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Debora Jeglinski (Schulsozialarbeiterin/ Diplom Sozialpädagogin)

Ratzeburg, November 2018

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	S. 3
2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	
2.1. Definition und Zielsetzung	S. 3
2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit	S. 4
2.3. Dienst- und Fachaufsicht	S. 4
2.4. Rechtsgrundlage	S. 4
2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit	S. 5
2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit	S. 5
3. Aufgabefelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg	
3.1. Einzelfallhilfe	S. 6
3.1.1 Beratungsgespräch „Offenes Ohr“	S. 6
3.2. Begleitung im Unterricht	S. 7
3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen	
3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“	S. 7
3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule	S. 8
3.6. Sozialpädagogische Beratung	S. 8
3.7. Elternarbeit	S. 8
3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien	S. 9
3.9. Regionalgruppentreffen	S. 9
3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung	S. 9
 Quellenangaben	 S.10

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

1. Einleitung

Die Grundschule in Ratzeburg verteilt sich auf zwei Standorte. Die Hauptstelle liegt im Westen Ratzeburgs, im Stadtteil St. Georgsberg. Das Einzugsgebiet umfasst den westlichen Teil Ratzeburgs sowie die umliegenden Dörfer. Die Außenstelle befindet sich im Osten Ratzeburgs, im Stadtteil Vorstadt. Der östliche Stadtteil Ratzeburgs sowie das angrenzende Umland gehören zu ihrem Einzugsgebiet.

Die Schule wird zurzeit von insgesamt 688 Schulkindern besucht. Unterrichtet werden sie von 43 Lehrkräften.

Die Grundschule arbeitet eng mit den Eltern der Schulkinder zusammen. Jährliche Schulfeste oder das Vorstellen von Projekten beziehen Eltern und Schulkinder gleichermaßen in das Schulleben ein.

Der Erwerb sozialer Kompetenzen nimmt an der Grundschule Ratzeburg einen wichtigen Stellenwert ein. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit- und voneinander. Integration ist keine leichte Aufgabe. Damit sie gelingt, stehen Fördermaßnahmen, unterschiedliche Lernmethoden und die Unterstützung von Förderschullehrkräften und zwei Schulsozialarbeiterinnen zur Verfügung. So soll sowohl den förderbedürftigen Kindern als auch den leistungsstarken Schulkindern gerecht werden.

2. Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

2.1. Definition und Zielsetzung

Schulsozialarbeit leitet ihren Auftrag aus der Kinder- und Jugendhilfe ab, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrkräfte bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.

(Prof. Dr. Karsten Speck)

Darüber hinaus gibt die Schulsozialarbeit Hilfestellung und Förderungsangebote beim Aufbau und der Stabilisierung von sozialer Kompetenz, Eigenverantwortung und konstruktiven Konfliktlösungsstrategien. Ein weiteres Ziel an der Grundschule Ratzeburg ist einen guten Übergang vom Kindergarten zur Schule herzustellen sowie soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen.

Insbesondere die präventive Arbeit ist für eine erfolgreiche Schulsozialarbeit ausschlaggebend.

Schulsozialarbeit ersetzt nicht den Bildungs- und Erziehungsauftrag von Schule,

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

sondern sie ergänzt und unterstützt diesen. Durch ihre Funktion als Bindeglied zwischen Schule, Jugendhilfe, Jugendarbeit und Erziehungsberechtigten wirkt Schulsozialarbeit in ihrer Arbeit ergänzend und innovativ in die Schule hinein und leistet an der Schnittstelle von „Bildung und Erziehung“ einen Beitrag zur Jugendhilfe. (Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, Präambel, S. 3)

2.2. Zielgruppen von Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler, insbesondere an Kindern mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kindern mit emotionalen-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwachen Kindern.

Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familie, sowie alle, die direkt in das System Schule eingebunden sind.

2.3. Dienst- und Fachaufsicht

Die Dienst- und Fachaufsicht obliegt dem Schulträger. Das Weisungsrecht der Schulleitung gem. §33, Abs. 3 SchulG bleibt hiervon unberührt.

2.4. Rechtsgrundlage

Schulsozialarbeit ist ein spezifischer Zugang der Jugendhilfe zur eigenständigen Lebenswelt Schule. Ihre rechtliche Verankerung liegt aus dieser Sicht im KJHG (SGB VIII). Die Aufgabe der Jugendhilfe ist es, dazu beizutragen Kinder und Jugendlichen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen, vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen und dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen. Hieraus ergibt sich für die Schulsozialarbeit das zentrale Grundanliegen und Selbstverständnis zur Förderung von Kindern, Jugendlichen, Familien sowie allen an der Erziehung beteiligten Menschen (s. § 1).

Für die Schulsozialarbeit steht die Aufgabe, die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln, sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen und zu fördern (s. § 9).

Besonders betont werden die Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsrechte junger Menschen. Die Befähigung zur Selbstbestimmung und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement nehmen so einen zentralen Stellenwert für die Strukturierung schulsozialpädagogischer Angebote ein (s. § 11).

Der Anspruch besonders bedürftiger Kinder und Jugendlicher auf Unterstützung in den Bereichen schulischer und beruflicher Ausbildung sowie beruflicher und sozialer Integration beschreibt die zentrale Berechtigung der Schulsozialarbeit sowie ihre wesentlichen Ziele und Aufgaben der Unterstützung und Integration (s. § 13).

Eine symmetrische und konstruktive Zusammenarbeit zwischen Schulsozialarbeit, Schule und anderen Institutionen der Jugendhilfe stellen eine unabdingbare Basis für eine gelingende Schulsozialarbeit dar (s. § 81).

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Im § 4 des Schulgesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann ein Auftrag für Schulsozialarbeit abgeleitet werden (Bildungs- und Erziehungsauftrag). Eine konkrete Erwähnung findet Schulsozialarbeit in § 6, Absatz 6 des Schulgesetzes: „Zur Unterstützung des Erziehungsauftrages der Schule kann das Land bei besonderem Bedarf nach Maßgabe der vom Landtag bewilligten Haushaltsmittel Angebote der Schulträger fördern, die der Betreuung, Beratung und Unterstützung der Schülerinnen und Schülern dienen (Schulsozialarbeit)“.

2.5. Theoretisches Begründungsmuster für Schulsozialarbeit

Um nicht nur rechtliche Grundlagen für die Schulsozialarbeit zu nennen, werden im Folgenden auch pädagogische Begründungsmuster zur Legitimation verwendet. Der Pädagoge Karsten Speck beruft sich in seinem Werk „Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit“ auf vier verschiedene Begründungsmuster, die im Laufe der Zeit von pädagogischen Fachkräften entwickelt wurden. Für den Sachbericht stehen zwei dieser Ansätze im Vordergrund.

Das Sozialisations- und modernisierungstheoretische Begründungsmuster geht auf die zum Teil problematischen und defizitären und veränderten Sozialisationsbedingungen für Kinder und Jugendliche ein. Dieser Ansatz verfolgt vor allem den Adressatenbezug. Damit werden die Schülerinnen und Schüler auch als Kinder und Jugendliche in ihrer Lebenswelt wahrgenommen. Schulsozialarbeit hat den eigenständigen sozialpädagogischen Auftrag, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Kompetenzentwicklung zur Bewältigung der schulischen und außerschulischen Belastungen und Probleme ihrer Lebenswelt zu unterstützen.

Ein weiteres, relevantes Begründungsmuster ist das schultheoretische Begründungsmuster. In dem schultheoretischen Begründungsmuster wird auf die Auswirkungen durch die Schule eingegangen, wie beispielsweise „Mobbing in der Schule“, welche veränderte Lebensbedingungen für die Betroffenen zur Folge hat. Schule benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Unterstützung von weiteren pädagogischen Fachkräften. Der explizite Verweis auf die Schule ermöglicht hier eine Berücksichtigung der Probleme in der Schule selbst (vgl. Speck 2006, S.220 f).

2.6. Qualitätsfaktoren der Schulsozialarbeit

Die Pädagogen Bolay, Flad und Gutbrod stellen die Qualitätsfaktoren für Schulsozialarbeit auf vier Ebenen dar (vgl. Bolay/ Flad/ Gutbrod 2003, S.91):

1. *Eigenständiger Auftrag Schulsozialarbeit*
 - eigenständige, identifizierbare fachliche Präsenz
 - Partizipation von Schülerinnen und Schüler
 - Konzeptionelle Offenheit und lebensweltliche Kompetenzen
 - Schnittstellenfunktion und dabei Vermittlungsfunktion
 - Fachliche Sicherung in einem Team
2. *Gemeinsamer Auftrag von Schulsozialarbeit und Schule*
 - Kooperation in gemeinsamer Verantwortung
 - Kommunikative Auseinandersetzung und Problemlösung
 - Präsenz und Einfluss der Schulsozialarbeit in den schulischen Gremien
 - Prozess- und Zielorientierung
3. *Sozialraumorientierung: gemeinsamer Auftrag von Jugendhilfe und Schule*
 - Sozialraumorientierte Öffnungsprozesse der Schule
 - Gestaltungsmöglichkeiten/Prozesssteuerung durch beide Systeme
4. *Regionale Kooperation*

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

- Offenheit für regionale Schwerpunkte und kulturelle Angebote
- Verzahnung von Schul- und Jugendhilfeentwicklung

3. Aufgabenfelder und bisherige Umsetzung der Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Die Ziele der Schulsozialarbeit sind gemäß dem Landeskreis für Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein (vgl. Standards für Schulsozialarbeit) sehr allgemein formuliert, aufgrund dessen ist es wichtig zu erkennen, wo in der Grundschule Ratzeburg der wesentliche Schwerpunkt liegt, um sich auf primäre Aufgaben konzentrieren zu können. Daher wurde in Zusammenarbeit mit dem Schulsozialarbeiter der Gemeinschaftsschule ein Konzept der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg erstellt.

Es wurden drei allgemeine Aufgabenbereiche (Prävention, Krisenintervention und Krisenbewältigung) sowie folgende konkrete Arbeitsfelder für die Schulsozialarbeit an der Grundschule ermittelt sowie umgesetzt.

3.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Schulkind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- Einzelne Schülerinnen und Schüler individuell zu beraten und zu begleiten
- Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln
- Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren
- Strukturen für den Alltag aufzubauen
- Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden
- Kontakt zur Familie aufzunehmen
- Kooperationen zu sozialen Institutionen
- Bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein

3.1.1. Beratungsgespräch „Offenes Ohr“

„Ein offenes Ohr für dich“ ist ein Beratungsangebot für Schulkinder. Die Schulsozialarbeiterin besuchte alle Klassen der Schule und stellte das Angebot vor. Die Schulkinder können einmal in der Woche während der großen Pause die Schulsozialarbeiterin in ihrem Raum besuchen und haben die Möglichkeit ein Gespräch zu führen, um beispielsweise von Situationen zu berichten die problematisch für die Kinder sind. Teilweise benötigen Kinder nur einen Gesprächspartner den sie im Alltag selten haben.

Die pädagogische Zielsetzung des Beratungsgesprächs ist primär die klientenzentrierte Gesprächsführung und sekundäre der lösungsorientierte Ansatz.

3.2. Begleitung im Unterricht

Die Begleitung dient einerseits zur Beobachtung der Schülerinnen und Schüler und des Weiteren um präventiv sowie intervenierend tätig zu sein, damit Einzelbetreuung sowie Einzelfallhilfe oder Kleingruppenarbeit bei Kindern ermöglicht wird, um im emotional-sozialen Bereich zu intervenieren und um leistungsschwache Schülerinnen und Schüler bei ihren Aufgaben zu unterstützen.

Darüber hinaus wird im Klassenverband die Klassengemeinschaft gestärkt.

3.3. Sozial- und Selbstkompetenztraining in Klassen

Seit Sommer 2014 werden verschiedene Trainingsprogramme als Gruppenarbeit in den vierten Klassen angeboten. Seit 2015 wurde das Angebot für alle vier Klassenstufen erweitert. Es werden im Klassenverband auf die Klassensituation zugeschnittene Themen behandelt, wie z. B.

- Freundschaft
- Gefühle
- Streiten
- Anders sein
- Umgang mit Wut
- Nein sagen

Ziel ist es hier, die Klasse für prosoziales Verhalten untereinander zu sensibilisieren und dadurch die Klassengemeinschaft zu stärken. Verantwortungsbewusstsein und Teamarbeit innerhalb der Klasse sollen ausgebaut werden. Das Sozialtraining gehört zur Säule der präventiven Arbeit.

3.4. Achtsamkeitstraining „Starke Klasse“

Seit Beginn des Schuljahres 2018/19 führen die Schulsozialarbeiterinnen in den Klassenstufen 2 / 3 / 4 ein Achtsamkeitstraining durch. Dieses Training wird von beiden Schulsozialarbeiterinnen gemeinsam an beiden Standorten der Grundschule durchgeführt.

In der 2. Klassenstufe wird „Gemeinsam sind wir stark/ Jeder ist anders aber trotzdem sind wir ein Team“ und „Was braucht die Klasse um sich als Team wohl zu fühlen“, thematisiert.

In der 3. Klasse geht es inhaltlich um die Unterschiede von Streit und Mobbing. Des Weiteren werden Streitlösungsstrategien besprochen. Ein achtsamer Umgang unter den Kindern soll somit gefördert werden.

In der 4. Klasse, wird das Thema Mobbing / Cybermobbing behandelt.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.5. Intensivierung der Kooperation zwischen Kindergärten und Schule

Um rechtzeitig und möglichst früh Kindern mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten fördern zu können, findet eine enge Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten vor der Einschulung statt. Ziel ist durch ein Trainingsprogramm bereits ein halbes Jahr vor Einschulung direkt in der Schule angemessene Verhaltensweisen in der Gruppe zu fördern.

Die Schulsozialarbeiterin besucht vor Beginn der Maßnahme die Kindertagesstätten und nimmt, nach Rücksprache mit den Erzieherinnen und Erziehern, Kontakt zu den verhaltensauffälligen Kindern auf, um zunächst einen ersten Eindruck von den Kindern zu erhalten. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern werden den entsprechenden Eltern ihre Kinder für das Trainingsprogramm vorgeschlagen.

Das Trainingsprogramm findet einmal pro Woche für 1,5 Stunden statt.

Ziel des Trainingsprogrammes ist es:

- soziale Kompetenzen der Kinder weiter auszubauen, um so den sozialen Umgang miteinander zu stärken
- Selbstwertgefühl fördern
- den Übergang von dem Kindergarten in die Schule zu erleichtern
- einen Einblick in den Schulalltag zu erhalten
- Kooperation zwischen der Schule und dem Kindergarten intensivieren
- bei Schulanfang bestimmte Kinder in Form der Doppelbesetzung weiterhin begleiten

3.6. Sozialpädagogische Beratung

Zur Lösung individueller Konfliktsituationen und Reduzierung von Benachteiligungen werden Beratungen (und Besprechungen) mit Lehrkräften, als auch mit Eltern und Schülern und mit Beteiligten des Netzwerks durchgeführt.

Wesentliche Themen bei den Beratungsgesprächen sind vor allem Hilfe bei Verhaltensauffälligkeiten und Disziplinverstößen durch die Kinder.

Durch die sozialpädagogischen Hilfen und Beratungen konnten vielfach Konfliktsituationen entschärft und Ansätze für die weitere Arbeit mit den Schülerinnen und Schülern gefunden werden. In Einzelfällen werden die Familien zu weiteren Netzwerkpartnern vermittelt (z. B. Erziehungsberatungsstelle, Offene Ganztagschule, Kinder- und Jugendpsychiater und soziale Einrichtungen für Freizeitangebote). Des Weiteren werden Gespräche wegen Schulabsentismus geführt und entsprechende Vereinbarungen getroffen.

3.7. Elternarbeit

Die Schulsozialarbeit unterstützt Eltern bei Fragen rund um das Thema Schule und Familie. Dies kann in Form von Elterngesprächen, Hausbesuchen, Teilnahme an Elternabenden sowie Weitervermittlung an soziale Fachdienste sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden für die Eltern Beratungsgespräche angeboten, um gemeinsam Lösungswege zu erarbeiten und Förderungsangebote innerhalb und außerhalb der Schule aufzuzeigen.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

3.8. Mitarbeit in schulischen Gremien

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen teil. In den Wortbeiträgen wird über den aktuellen Stand der Arbeit informiert.

3.9. Regionalgruppentreffen

Vierteljährlich treffen sich alle Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen aus dem Kreis Herzogtum Lauenburg. Das Treffen findet immer an einer anderen Schule statt und wird von dem oder der dortigen Schulsozialarbeiter / Schulsozialarbeiterin ausgerichtet. Das Treffen dient dem Austausch untereinander und fördert so eine intensivere, vielfältigere Arbeit.

3.10. Kooperation mit außerschulischen Institutionen/ sozialräumliche Vernetzung

Die Schulsozialarbeiterin besucht oder informiert sich regelmäßig über die naheliegenden sozialen Institutionen, um Ressourcen im Sozialraum zu erschließen.

Die sozialräumliche Kooperation dient zur Vermittlung und darüber hinaus zur Begleitung von Schülerinnen und Schülern oder Eltern zu sozialen Institutionen, außerschulische Beratungs- oder Therapieeinrichtungen.

Ein sozialräumliches Netzwerk ist zudem wichtig um ggf. gemeinsame Aktivitäten mit außerschulischen Institutionen sowohl im fachlichen wie im kulturellen Bereich planen und durchzuführen. Schulsozialarbeit nimmt eine wichtige Vermittlungsfunktion zwischen Schule und Gemeinwesen wahr. Eine enge Zusammenarbeit mit den Jugendzentren „Gleis 21“ und „Stellwerk“ findet statt. Des Weiteren besteht eine gute Zusammenarbeit mit der örtlichen Erziehungsberatungsstelle.

Schulsozialarbeit an der Grundschule Ratzeburg

Quellenangaben:

- Bolay, E. /Flad, C./Gutbrod: Sozialraumverankerte Schulsozialarbeit. Eine empirische Studie zur Kooperation von Jugendhilfe und Schule, 2003
- Speck, Karsten: Qualität und Evaluation. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen, 1.Auflage Wiesbaden 2006
- Kraimer, Klaus: Schulsozialarbeit auf dem Weg zum Regelangebot, 2003
- Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg, Kooperationsvereinbarung „Schulsozialarbeit an Grundschulen“, 2011
- Landesarbeitskreis Schulsozialarbeit in Schleswig-Holstein, Standards für Schulsozialarbeit, 2009

Dirk Schmidt
(Schulleitung)

Debora Jeglinski/Anke Felsen
(Schulsozialarbeiterin)



Tätigkeitsbericht der Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zeitraum November 2017 - November 2018

Barbara Stellingwerf
(Schulsozialarbeiterin)

Ratzeburg, November 2018



Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung
 - 1.1. Definition Schulsozialarbeit
 - 1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit
 - 2.1. Einzelfallhilfe
 - 2.2. Elternarbeit
 - 2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Klassenintervention, Sozialtraining
 - 2.4. Schulkultur

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

4. Fortbildungen

1. Einleitung

Dieser Bericht nimmt Stellung zu der Tätigkeit der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen (im weiteren Verlauf als GLS bezeichnet). Der Bericht umfasst den Zeitraum November 2017 bis einschließlich November 2018. Seit September 2016 ist die Schulsozialarbeit an der GLS mit einer vollen Stelle und einer Person besetzt.

Der Bericht bezieht sich auf die „Konzeption der Schulsozialarbeit an der Grund- und an der Gemeinschaftsschule Ratzeburg“ des Schulverbandes Ratzeburg aus dem Jahr 2012 und den konkreten, gegenwärtigen Angeboten der Schulsozialarbeit an der GLS. Die Zitate aus diesem Bericht sind kursiv gesetzt.

Wenn in dem folgenden Bericht neben der maskulinen Form nicht konsequent die feminine Form verwendet wird, so geschieht das ausschließlich wegen der einfachen Lesbarkeit.

1.1. Definition Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort der Schule präsent sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um

- a. junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern,*
- b. dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen,*
- c. Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Erziehung und Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen, sowie*
- d. zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen.*

(vgl. Prof. Dr. Karsten Speck in Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte, Rahmenbedingungen und Wirkungen. S. 23. Verlag für Sozialwissenschaften/ GWV Fachverlag GmbH, Wiesbaden 2006)

1.2. Konkrete Ziele und Zielgruppen der Schulsozialarbeit in Ratzeburg

Die Schulsozialarbeit richtet sich an alle Schülerinnen und Schüler (der 5. – 10. Klassen), insbesondere an Kinder mit familiären Schwierigkeiten sowie an Kinder mit emotional-sozialen Auffälligkeiten oder lern- bzw. leistungsschwache Kinder. Sekundäre Zielgruppen sind Eltern und Familien, sowie alle direkt in das System Schule Eingebundenen.

Die konkreten Ziele der Schulsozialarbeit in Ratzeburg sind:

- Verbesserung der Möglichkeit zur Teilhabe an Bildung*
- Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, insbesondere auch der sozialen Entwicklung von Schülerinnen und Schülern*
- Förderung von Sozialkompetenzen: Konfliktfähigkeit, Entwicklung konstruktiver Konfliktlösungen und Kommunikationsfähigkeit*

- *Verbesserung der Übergänge vom Kindergarten in die Schule*
(Auf diesen Punkt wird die Verfasserin nicht näher eingehen, da diese Arbeit ausschließlich von der Schulsozialarbeit an den Grundschulen geleistet wird.)
- *Verbesserung der Übergänge von der Schule in das Berufsleben*
- *Soziale Benachteiligung von Schülerinnen und Schülern auszugleichen*

2. Aufgabenfelder der Schulsozialarbeit / Inhaltliche Arbeit;

im Folgenden werden die theoretischen Überlegungen der Konzeption der realen Arbeit an der Schule und der perspektivischen Ausgestaltung gegenübergestellt.

2.1. Einzelfallhilfe

Im Allgemeinen hat die Einzelfallhilfe in der Schule eine große Präsenz durch Beratung, Begleitung, Förderung, Krisenbewältigung o.ä. Die Einzelfallhilfe ist ein Angebot für Schüler mit individuellen, familiären oder schulischen Problemlagen. Bei der Einzelfallhilfe sind die Ziele so zu formulieren, dass sie von den Betroffenen durch eigenes Verhalten bzw. eigene Anstrengung erreicht werden können. Des Weiteren sollte die Voraussetzung gegeben sein, dass die Betroffenen diese Ziele auch erreichen wollen. Solange das Kind keinerlei Interesse zeigt mitzuarbeiten, führt die Arbeit nur geringfügig zum Ziel.

Einzelfallhilfe bedeutet konkret:

- *Vertrauensbasis aufbauen*
- *Einzelne Schüler individuell zu beraten und zu begleiten*
- *Lern- oder Verhaltenspläne zu entwickeln*
- *Zielsetzungen gemeinsam zu erarbeiten und danach zu agieren*
- *Strukturen für den Alltag aufzubauen*
- *Ressourcen des Schülers herausfinden und effektiv anzuwenden*
- *Kontakt zur Familie aufzunehmen*
- *Kooperationen zu sozialen Institutionen*
- *bei der Bewältigung von Problem- und Konfliktsituationen in Schul- und Lebensbereichen unterstützend tätig zu sein*

Die Schulsozialarbeiterin ist ansprechbar für alle Kinder und Jugendliche, Eltern und Lehrkräfte in unterschiedlichsten Situationen und Problemlagen. Das Angebot ist teils durch Lehrkräfte initiiert, zum größeren Teil kommen die Jugendlichen aus Eigenmotivation heraus zur Schulsozialarbeiterin.

Um einen Einstieg in die, von den Lehrkräften vermutete bzw. beobachtete, individuelle Konflikt und Problemsituation der Jugendlichen zu bekommen, können Beratungen ebenso im Zwangskontext stattfinden. Ziel ist es hier ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und den Jugendlichen Möglichkeiten aufzuzeigen die helfen können, ihre Lebenssituation zu verbessern. Die Schulsozialarbeiterin arbeitet hierbei systemisch – lösungsorientiert. Im Bedarfsfall wird der Kontakt zu weiteren Hilfen und zu, im Punkt drei, benannten Kooperationspartnern, vermittelt.

Die Schulsozialarbeiterin ist täglich ab 7.30 Uhr (mit Ausnahme von Zeiten, an denen Fortbildung bzw. Kooperationstreffen stattfinden) in der Schule präsent.

In Krisenfällen besteht die Möglichkeit einer sofortigen Intervention. Wenn sich in den Gesprächen längerfristigen Beratungsprozessen abzeichnen, werden verbindliche Termine vereinbart.

Es besteht auch die Möglichkeit die Schulsozialarbeiterin per Telefon oder e-mail zu kontaktieren.

Im Zeitraum November 2017 bis November 2018 wurden ca. 320 längere Beratungen (ab 30 min.) mit Jugendlichen, Lehrkräften und Eltern durchgeführt.

2.2. Elternarbeit

Schulsozialarbeit hat für Eltern eine unterstützende Funktion und macht entsprechende Angebote. Eltern können direkt den Kontakt zu der Schulsozialarbeit aufnehmen. Solche Angebote können Elterngespräche, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Teilnahme an Elternversammlungen und Vermittlungshilfen sein. Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe werden mit Eltern Beratungsgespräche durchgeführt.

Die Schulsozialarbeit versucht die eventuelle Schwellenangst der Eltern gegenüber Schule abzubauen. Diese Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen. Weiterhin liegt der Fokus der Elternarbeit in der Unterstützung und Vermittlung zu weiterführenden Hilfesystemen. Die Förderung der Erziehungskompetenz und die Unterstützung in Krisensituationen stehen dabei im Vordergrund.

Die Schulsozialarbeiterin steht als Schnittstelle zwischen Schule und Elternhaus zur Verfügung.

Insbesondere im Rahmen der Einzelfallhilfe sind Kontakte zum Elternhaus notwendig, um Konflikte zu entschärfen. Diese Kontakte finden persönlich und telefonisch statt. Es können und werden auch Hausbesuche durchgeführt.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich freiwillig an die Schulsozialarbeiterin zu wenden, wenn sie sich wegen des Verhaltens Ihres Kindes Sorgen machen oder das Gefühl besteht, dass ihr Kind Schwierigkeiten in der Schule erlebt. Ebenso können Eltern bei der Beantragung von Leistungen des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ unterstützt werden.

Um dieses Angebot bekannt zu machen hat die Schulsozialarbeiterin zu Beginn dieses Schuljahres die Elternabende der fünften Klassen genutzt, um sich vorzustellen.

Es besteht außerdem eine Präsenz mit Informationen über die Schulsozialarbeit der GLS und den üblichen Kontaktdaten der auf der Homepage der Schule und in dem, von allen Schülern benutzte „Logbuch“

2.3. Arbeit in den Klassen; Unterrichtshospitation, Sozialtraining

Die Sozialen Trainings sind Angebote der sozialpädagogischen Gruppenarbeit. Bedarfsorientiert werden soziale Trainings in Kleingruppen von zwei bis fünf Jugendlichen angeboten. Deren Inhalte werden mit den Lehrern abgesprochen und auf den spezifischen, aktuellen Bedarf zu geschnitten.

Grundsätzlich haben Lehrkräfte die Möglichkeit die Schulsozialarbeit für Soziales Kompetenztraining anzufordern. Es wird dann in Kleingruppen von zwei bis sechs Jugendlichen durchgeführt. Ergebnisse der Arbeit werden festgehalten und immer mit den betreffenden Lehrkräften reflektiert. Die Schulsozialarbeiterin erkundigt sich bei den Lehrkräften über den Erfolg der Maßnahme. Gegebenenfalls werden weitere Trainings für die betreffenden Jugendlichen angeboten.

2.4. Schulkultur

Zur Entwicklung der Schulkultur wirken die Schulsozialarbeiter an Schulfesten und Veranstaltungen mit. Sie beteiligen sich ebenfalls an der Durchführung von Gruppenangeboten bei Projekttagen oder -wochen. Zur Unterstützung der Lehrkräfte begleiten sie die Klassen bei ausgewählten Wandertagen und Klassenfahrten.

➤ „Ratzeburger Klassenfahrt“ Projekt der Bürgerstiftung Ratzeburg

Als Hauptansprechpartnerin für die GLS beteiligte sich die Schulsozialarbeiterin an der Planung und Durchführung der „Ratzeburger Klassenfahrt“.

Vom 02. bis 03. Juli 2018 brachen 214 Schüler der Klassenstufe sechs aller Ratzeburger Schulen (GLS/ LG/ Pestalozzi Schule) zu einer gemeinsamen „Klassenfahrt“ auf, um sich zwei Tage ohne Rücksicht auf Schultyp, sozialen Hintergrund oder Nationalität zu durchmischen und kennenzulernen. Übernachtet wurde gemeinsam in Zelten. Für die pädagogischen Inhalte wurde der erlebnispädagogische Anbieter „EXEO“ ins Boot geholt.

Die von der Bürgerstiftung gesteckten Ziele für die Klassenfahrt lauteten:

- schulübergreifendes Kennenlernen von Schülern und Lehrkräften
- Entwicklung von Akzeptanz gegenüber anderen Schularten
- Verständnis und gegenseitiger Respekt
- Stärkung sozialer Kompetenzen
- Vertrauen stärken
- Umgang mit Konflikten und Stresssituationen
- Verlassen der „Komfortzone“
- Verbesserung der Kommunikation- und Reflexionsfähigkeit

Sowohl in der Lehrer- als auch in der Schulkonferenz der GLS wurde beschlossen, dass die „Ratzeburger Klassenfahrt“ fest während der jährlichen Projektwoche vor den Sommerferien stattfinden wird.

➤ **Absentismuskonzept Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen;**
Ergänzung im Verfahrensablauf im Umgang mit Absentismus

Kinder und Jugendliche vermeiden in der Regel nicht von heute auf morgen die Schule. Diese Entwicklung ist oftmals ein schleichender Prozess, der sich über Monate, wenn nicht gar über Jahre, verfestigt und zum totalen Schulausstieg bzw. Schulabbruch führen kann.

Je früher Schulvermeidung zum Thema gemacht wird, desto leichter ist es, etwas zu bewirken. Daher wurde zu Beginn des Schuljahres 18/19 das System der „Gelben Zettel“ an der GLS erst ausprobiert und durch die hohe Akzeptanz von Eltern, Schülern und Lehrern in der Lehrerkonferenz verbindlich beschlossen.

Konkret bedeutet die Ergänzung des Absentismuskonzeptes, dass die Schulsozialarbeiterin im Laufe der ersten beiden Unterrichtsstunden die Information der Lehrer über fehlende und noch nicht entschuldigte Schüler erhält.

Nach einem Abgleich mit den aktuellen Krankmeldungen informiert die Schulsozialarbeiterin umgehend telefonisch die Sorgeberechtigten über das Fehlen des Kindes. Dies hat den Vorteil:

- Eltern bekommen eine Rückmeldung in Echtzeit
- Verheimlichung von Absenzen soll nicht länger möglich sein
- Bei Bedarf können Eltern sofort intervenieren
- Die Schulsozialarbeit erreicht sehr niederschwellig Elternhäuser und kann bei Bedarf und in Zusammenarbeit mit dem zuständigen Klassenlehrer, zeitnah intervenieren, bzw. ein unabhängiges Beratungsangebot unterbreiten.

Diese Maßnahme ist eine Ergänzung zum verbindlichen Absentismuskonzept des Kreises für alle schulamtsgebundenen Schulen dient der Unterstützung der Lehrer. Diese bleiben weiterhin „Fallverantwortlich“.

➤ **„Sozialcurriculum“**

Das seit 2015 bestehende „Sozialcurriculum“ wurde durch die Schulsozialarbeiterin evaluiert und verändert.

Durch die Schulsozialarbeit werden bei Bedarf externe Organisationen eingeladen um die spezifischen Inhalte an die Schülerinnen und Schüler zu vermitteln.

Für den Berichtszeitraum bedeutet das konkret:

- Klassenstufe 6: Fachtag „Medienkompetenz und Mobbingprävention“, durchgeführt durch die Präventionbeamtin der Polizei Ratzeburg
- Klassenstufe 7: Fachtag zum Thema „Interkulturelles Lernen“, durchgeführt durch das Team der Ratzeburger Jugendeinrichtung Gleis 21/Stellwerk



- Klassenstufe 8: Fachtag zum Thema Diskriminierung, von Rassismus betroffenen Menschen und couragiertem Handeln „Alles nur Bilder im Kopf“, durchgeführt durch Organisation „Netzwerk für Demokratie und Courage“

Die Fachtage werden evaluiert und kontinuierlich dem Bedarf angepasst.

➤ **Sozialer Tag**

Die Schulsozialarbeiterin bereitete den „Sozialen Tag 2018“ vor und nach. Unter dem Motto „Schüler helfen Leben“ tauschen jedes Jahr Jugendliche einen Tag lang ihr Klassenzimmer gegen einen Arbeitsplatz und jobben für den guten Zweck. Der Erlös der Arbeit wird für Hilfsprojekte gespendet.

Am 14. Februar 2018 besuchte zum wiederholten Mal das „Soziale Tag Mobil“ die GLS. Junge Freiwillige aus dem Büro Neumünster standen an diesem Tag allen Schülern und natürlich auch den Lehrkräften mit allen Infos rund um den sozialen Tag zur Verfügung und konnten über die konkreten Projekten berichten, die mit den Spendengeldern finanziert werden. Im Jahr 2018 gingen die Spendengelder an folgende Initiativen:

> das Projekt „Ein Ort für alle: Gesellschaft vereint“ der Organisation Collateral Repair Project in Amman, der Hauptstadt Jordaniens. Kinder sollen unabhängig von ihrer Herkunft die Möglichkeit haben, sich in einem neuen Gemeindezentrum in Amman sicher und aufgehoben zu fühlen.

> das Projekt „Zwischen hier und dort“ der Organisation Sarajevo Open Centre in Bosnien und Herzegowina. Das Projekt steht für gleichberechtigtes Leben und sexuelle Selbstbestimmung und richtet sich vor allem an Kinder und Jugendliche mit LGBTIQ - Hintergrund. Viele von ihnen verlassen ihre Heimat aufgrund von Diskriminierung durch die Gesellschaft und Politik.

Für diese beiden Projekte haben sich über 200 delegierte Jugendliche vom 10. bis zum 13. Mai 2018 beim Projektauswahltreffen in Berlin entschieden. Erstmals haben auch zwei Schüler unserer Schule an diesem Projektauswahltreffen teilgenommen.

In zwei Klassen konnten zweistündige Workshops zum Thema „Kinder und Jugendliche im Bürgerkrieg“ angeboten werden, die vom Team des „Sozialen Tag Mobils“ durchgeführt wurden.

An der GLS haben 98 Schülerinnen und Schüler am „Sozialen Tag teilgenommen. Es wurden 2102,50 Euro gespendet.

➤ **Kooperation mit „Partnerschaft für Demokratie“**

Im Rahmen einer Miniprojektförderung konnten die Schüler der DaZ Klasse und der 7c der GLS die letzte Schulwoche vor den Sommerferien mit tollen Aktionen zum Thema „Grenzen überwinden“ gestalten.

An drei Tagen fuhren sie gemeinsam in einen Kletterpark, wanderten und lernten sich durch kooperative Spiele näher kennen. Einen Bericht mit Bildern über die gelungene Aktion kann auf der Homepage der GLS eingesehen werden.

Die Schulsozialarbeiterin übernahm die Beantragung der Fördermittel und begleitete die Aktion zeitweilig.

➤ **Einführungswochen**

Während der Einführungswoche nach den Sommerferien stellt sich die Schulsozialarbeiterin bei den neuen fünften Klassen mit kooperativen Spielen vor. Die Vorstellung zum ersten Elternabend dieses Jahrgangs ist obligatorisch. Die Schulsozialarbeiterin unterstützte die Lehrerinnen und Lehrer der fünften Klassenstufe bei der Wanderung um den Ratzeburger See.

Zu Beginn des Schuljahres 18/19 fuhren alle fünften Klassen (nacheinander) zu einer Kennlernfahrt in das Jugendheim nach Seedorf. Diese Kennlernfahrt unterstützt von Anfang an die Bildung einer guten Klassengemeinschaft. Bei Spiel und Spaß, gemeinsamen Kochen und der Übernachtung lernen sich die Kinder außerhalb des schulischen Rahmens besser kennen. Im Rahmen der Mobbingprävention wird hier auf ein wertschätzendes Miteinander hingearbeitet. In unterschiedlichen Zeitrahmen nahm die Schulsozialarbeiterin in jeder Klasse an dieser Kennlernfahrt teil.

➤ **Schulinterne Konferenzen**

Die Schulsozialarbeiterin nimmt an den schulinternen Konferenzen (Lehrerkonferenz, Klassenkonferenz, Teamsitzungen Stufe 5/6, SET) teil und informiert regelmäßig in Wortbeiträgen über den aktuellen Stand der Arbeit.

Die Schulsozialarbeiterin steht im kontinuierlichen Austausch mit der Schulleitung.

3. Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern

Mit folgenden Netzwerkpartnern des Sozialraumes Ratzeburg wird zusammengearbeitet:

- Kreis Herzogtum Lauenburg / ASD:
Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Schulsozialarbeit Grundschulen und Lauenburgische Gelehrtenschule:
Kollegialer Austausch, fallbezogene Zusammenarbeit, Supervision
- OGS:
fallbezogene Zusammenarbeit und Erfahrungsaustausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Straßensozialarbeit:
kollegialer Austausch
- Kreis Herzogtum Lauenburg / Erziehungsberatungsstelle:
Sozialpädagogische Beratung / Einzelfallhilfe - fallbezogene Zusammenarbeit
- Partnerschaft für Demokratie Ratzeburg
Beantragung von Fördermitteln aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“
- Team der Offenen Kinder –und Jugendarbeit „Gleis 21“ und „Stellwerk“:
Durchführung des Fachtages „Interkulturelles Lernen“ in Klassenstufe 7
Kooperation im Bereich DaZ bzw. ehemalige Schüler der DaZ Klassen
- Polizei: EG-Jugend:
fallbezogene Zusammenarbeit, Erfahrungsaustausch
- Netzwerk psychisch kranke Eltern
Regelmäßige Teilnahme an den Fortbildungen und Austausch im o.g. Netzwerk
- Kreisjugendring
Zusammenarbeit, um Kindern aus prekären Verhältnissen Zugänge zu
Ferienfreizeiten zu schaffen
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Kreisjugendpflege
Kooperation, insbesondere im Bereich „Mobbingprävention“
- Kreis Herzogtum Lauenburg/Koordinierungsstelle zur integrationsorientierten
Aufnahme von Flüchtlingen (KosiA)/Bildungskordinator
Fachlicher Austausch über die schulischen Möglichkeiten, Kinder aus den Daz
Klassen und deren Eltern bei ihrer Eingliederung in die Regelklassen zu
unterstützen.
- Freie Träger der Jugendhilfe:
Sozialpädagogische Familienhilfen – fallbezogene Zusammenarbeit
- Bürgerstiftung Ratzeburg:
Planung der „Schulübergreifende Projektwoche 2018“
- Agentur für Arbeit
Austausch über berufliche Perspektiven von Jugendlichen
- Regionalgruppentreffen der Schulsozialarbeit Kreis Herzogtum Lauenburg
vierteljährlicher kollegialer Austausch
- Tagesklinik Büchen
Jährlicher Erfahrungsaustausch



- EXEO Erlebnispädagogischer Anbieter Lübeck
Kooperation während der „Ratzeburger Klassenfahrt 2018“

4. Fortbildungen

- Tagesseminar „Die Neue Rechte – Wer soll das sein?“
- Regionalkonferenzen: „Geflüchtete Kinder und Jugendliche mit traumatisierenden Erfahrungen in der Schule“
- Fachtag "Umgang mit Trauer und Verlust"
- Kooperationskreistreffen Kinderschutz und Frühe Hilfen Nord + Süd Thema dieses Kooperationskreistreffens: „Hocheskalierte Elternkonflikte“ Auswirkungen auf Kinder – Interventionen
- Schulung Rassismusmonitoring mit dem Ziel Alltagsrassismus als Phänomen zu erfassen
- Fachtag "Grundlagen des Salafismus und von Radikalisierungen - Wie funktioniert Internetpropaganda?"
- Fachtag Schulsozialarbeit:/Themen: Kinderschutz:
Leitlinien Kinderschutz an Schulen im Kreis Herzogtum Lauenburg.
Welche Rolle übernimmt die Schulsozialarbeit in diesem System?
- 10. Regionalkonferenz Rechtsextremismus

Ratzeburg, 12.November 2018

Ö 9.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/041/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Änderung der Stundenstrukturen an der Offenen Ganztagschule

Zielsetzung:

Vermeidung von Mehrarbeitsstunden an der OGS

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung sieht die Notwendigkeit einer Stundenaufstockung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Offenen Ganztagschule und beschließt, im Rahmen der Stellenplanberatungen zum I. Nachtragshaushaltsplan 2019 die Stundenaufstockungen bei den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ab dem 01.08.2019 in Höhe von insgesamt 29,55 Wochenarbeitsstunden.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Der stetige Zuwachs an Personal, Räumen und Schüler/innen hat zur Häufung von Überstunden (über 1.000) geführt.

Es sind allein durch die Grundqualifizierung mit 5 Modulen an jeweils zwei Tagen, freitags und samstags, ca. 600 Überstunden angefallen. Zurzeit sind die bis zum 28.02.2019 angefallenen Überstunden eingefroren. Sie werden durch Freizeitausgleich und teilweiser Auszahlung abgebaut.

Es wurden mit den Mitarbeiter/innen Regularien, zu diesem Thema erarbeitet. U. a. dürfen max. Überstunden in Höhe der wöchentlichen Arbeitszeit gesammelt werden und die Überstunden sind bis zum Jahresende abzubauen. Sowohl der Fachbereich Zentrale Steuerung als auch der Personalrat haben den Regelungen zugestimmt.

Durch besondere Umstände wie Krankheit mehrerer Teammitglieder, Dienstbesprechungen, aber auch Vor- und Nachbereitungen, die auf Grund der erreichten Größe der OGS nicht

mehr in der Kernbetreuungszeit erledigt werden können, kommt es immer wieder zu erneuten Überstunden in nicht unerheblicher Höhe.

Um die Entstehung von Überstunden zu reduzieren wäre eine Stundenaufstockung bei Mitarbeiter/innen, die derzeit unter 20,0 Std. wöchentliche Arbeitszeit haben und bei einem Großteil der Mitarbeiter/innen mit 20,0 Std./Woche, was der wöchentlichen Kernbetreuungszeit entspricht, auf 22,5 Std./Woche anzuheben.

Im Einzelnen sind es folgende Stellen im Stellenplan der Schulverbandes:

Lfd.Nr.	Funktionsbezeichnung	Tats. Wochenstd. bisher	Tats. Wochenstd. neu	plus
19	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
20	Hofaufsicht/Shuttle	20,0	22,5	2,5
23	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
25	Hofaufsicht/Freispiel	19,25	22,5	3,25
26	Betreuungskraft	18,0	22,5	4,5
32	Betreuungskraft	20,7	22,5	1,8
36	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
37	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
38	Betreuungskraft	20,0	22,5	2,5
39	Betreuungskraft	10,0	5,0	5,0
			Summe	29,55

Die Mitarbeiter/innen sind an allen Standorten tätig.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Pro Monat entstehen Personalmehrkosten in Höhe von 2.222,00 €, so dass für die Monate August bis einschl. Dezember Mehrkosten in Höhe von 11.110,00 € anfallen

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/042/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Schulsekretariate; Anträge auf Stundenaufstockung

Zielsetzung:

Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Schulsekretariate

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Stellen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt, auf Vollzeit zu erhöhen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung sofort zu vollziehen und in einem Nachtragsstellenplan festzuschreiben.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Gemeinschaftsschule

Die Schulsekretärin der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen hat einen Antrag auf Aufstockung ihrer Stelle auf eine wöchentliche Arbeitszeit von bisher 30 auf 39 Std. gestellt. Durch Änderung des Schulgesetzes mit der damit verbundenen Überleitung der Schulform zu einer Gemeinschaftsschule hat sich der Aufgabenbereich stark verändert. Es werden derzeit 724 Schülerinnen und Schüler beschult, das Lehrerkollegium ist auf 57 Personen angestiegen. Hinzu kommen 4 Lehrkräfte des Förderzentrums.

Über die Jahre haben sich zudem etliche Veränderungen ergeben, die zu einem Mehraufwand in der täglichen Sachbearbeitung geführt haben:

- DaZ-Zentrum
- Flex-Klassen
- Integrationsklassen

- Insight-Team (diese Schüler/innen sind an anderen Schulen nicht beschulbar)
- Ausbildungsverbund Stormarn/Lauenburg (betrifft Förderschüler/innen)
- BBZ (Kooperationsvertrag)
- Betriebspraktika für zwei Jahrgangsstufen
- Bildungs- und Teilhabepaket (deutlicher Anstieg von Anträgen)
- Schulinterne Veranstaltungen (deutlicher Anstieg)

Diese Aufgaben sind mit 30 Wochenarbeitsstunden nicht mehr zu bewältigen, entsprechend haben sich mehrere Hundert Überstunden angehäuft, die allerdings nach Bekanntwerden reguliert wurden.

Im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs wurde durch den Schulverbandsvorsteher im Rahmen der Fürsorgepflicht verfügt, dass rückwirkend vom 01.01.2019 bis 30.06.2019 eine befristete Stundenerhöhung erfolgen soll, eine dauerhafte Vollzeitbeschäftigung soll sodann durch die Schulverbandsorgane erfolgen.

Grundschule Vorstadt

Die Stelleninhaberin ist seinerzeit von der Stadt Ratzeburg zum Schulverband abgeordnet worden. Sie hat aufgrund des ursprünglichen Arbeitsvertrages als Vollzeitbeschäftigte einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung in Vollzeit nach Ablauf der befristeten Teilzeitbeschäftigung zum 30.06.2019. In diesem Zusammenhang bittet sie um weitere Abordnung als Schulsekretärin im Schulverband.

Auch hier haben sich im Laufe der Jahre neue Aufgabenfelder ergeben, die vom Standort Vorstadt aus für beide Grundschulstandorte erledigt werden:

- Planung und Verwaltung von Sprint Maßnahmen
- HÜL Führung
- Schulverein/ Veranstaltungen
- Statistiken für das Land
- Statistiken für das Schulamt
- Statistiken für den Schulverband
- Anmeldungen für die DaZ-Klasse
- Outlook Postbearbeitung
- Scola Schulprogramm
- Scola Zeugnisprogramm

Darüber hinaus hat sich die Sachbearbeitung in den Bereichen Kinder mit Migrationshintergrund, Lehrerdienstreisen, ÖPNV / Schülerfahrkartenanträge, Verwaltungsunterstützung der Schulsozialarbeit, Anbindung an das Landesnetz stark erhöht

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Gemeinschaftsschule jährliche Mehrkosten von 11.600,00 €
Grundschule Vorstadt jährliche Mehrkosten von 16.400,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 9.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/043/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Schulsozialarbeit; zweite Stelle an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

Sicherstellung der Funktionalität der Schulsozialarbeit

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine weitere Stelle Schulsozialarbeit zu nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Die Schulsozialarbeit hat sich an der Gemeinschaftsschule, wie auch an den anderen Schulen, zu eine festen Größe etabliert. Die Entwicklung der Problemstellungen Jugendlicher, gerade im Bereich der sozialen Medien, schreitet weiterhin voran. Begriffe wie Cyber- Mobbing, Shitstorm, etc. sind allgemein als Problem bekannt.

Auch Veränderungen in den Familienstrukturen tragen dazu bei, dass sich die Verhaltensmuster bei Kindern und Jugendlichen verändern und zum Teil sozialpädagogischer Betreuung/Beobachtung bedürfen.

Derzeit besuchen 724 Schülerinnen und Schüler die Gemeinschaftsschule. Allein diese Zahl verdeutlicht, dass die Schulsozialarbeit allein von einer Kraft nicht bewältigt werden kann.

Seitens der Schulleitung wird Herr Nitz während der Sitzung für weitere Fragen und Erläuterungen zur Verfügung stehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Personalkosten in Höhe von ca. 77.000,00 €

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 10

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 03.06.2019
SV/BeVoSv/039/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Weindock, Ralf

FB/Aktenzeichen: FB 1 / 200.13.1/2019

I. Nachtragshaushaltsplan 2019 des Schulverbandes Ratzeburg; hier: I. Nachtragsstellenplan 2019

Zielsetzung:

Anpassung des Stellenplanes 2019 an die zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen sowie an die gegenwärtige Personalplanung/-entwicklung.

Beschlussvorschlag:

1. Die Schulverbandsversammlung beschließt auf Empfehlung des Hauptausschusses,
 - 1.1 die Stundenaufstockungen bei den einzelnen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen ab dem 01.08.2019 in Höhe von insgesamt 29,55 tatsächlichen Wochenarbeitsstunden gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.1
 - 1.2 die Stellen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Grundschule Ratzeburg, Standort Vorstadt, auf Vollzeit zu erhöhen und die Verwaltung zu beauftragten, die Umsetzung sofort zu vollziehen gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.2
 - 1.3 zur Sicherstellung der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen eine weitere Vollzeitstelle zum nächstmöglichen Zeitpunkt einzurichten gemäß Beschlussvorlage zu Tagesordnungspunkt Ö 10.3
2. Die Schulverbandsversammlung beschließt -unter Berücksichtigung der unter 1.1 bis 1.3 vorgenannten Empfehlungen des Hauptausschusses- den I. Nachtragsstellenplan 2019 gemäß dem dieser Vorlage beigefügten Entwurf.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 03.06.2019

Voß, Bürgermeister am 03.06.2019

Sachverhalt:

Gemäß § 5a (Stellenplan) der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Kameral) in Verbin-

derung mit § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Gemeindeordnung (GO) ist der Stellenplan auf Grund zwischenzeitlicher Veränderungen in einem Nachtrag entsprechend anzupassen.

Der I. Nachtragsstellenplan 2019 enthält daher vorrangig die Darstellung (Umsetzung) der in der Sitzung des Hauptausschusses am 23.05.2019 gefassten Beschlüsse zur Änderung der Stundenstrukturen an der Offenen Ganztagschule (siehe TOP Ö 10.1), die Anträge auf Stundenaufstockungen in den Schulsekretariaten der Gemeinschaftsschule und Grundschule Vorstadt (siehe TOP Ö 10.2) und die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle für die Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule (siehe TOP Ö 10.3). Außerdem enthält der Entwurf zwei Anpassungen bei den Schulsozialarbeiterinnen an den Grundschulen, bei denen die bisherige Teilzeitbeschäftigung gemäß Antragstellung jeweils für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022 verlängert worden ist.

Die vorgenannten Anpassungen/Veränderungen sind im beigefügten Entwurf des I. Nachtragsstellenplanes 2019 farblich gekennzeichnet. Bei Zusammenfassung aller Stundenkontingente erhöht sich somit die arbeitsvertragliche Stundenanzahl gegenüber dem Ursprungsstellenplan 2019 um 85,56 Stunden und somit von bisher 870,98 auf nunmehr 956,54 Stunden, mithin umgerechnet um 2,20 Vollzeitstellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

-Die durch die Stundenerhöhungen sowie die durch die zusätzliche Stelle für die Schulsozialarbeit entstehenden Personalmehrkosten werden im I. Nachtragshaushaltsplan 2019 entsprechend veranschlagt.-

Anlagenverzeichnis:

- I. Nachtragsstellenplan 2019 (Entwurf vom 24.05.2019)

lfd. Nr.	Amts- Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Gemeinschaftsschule										
1	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
2	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
3	Schulsozialarbeiterin	1	10	1	10	1	10	39,00	39,00	-
4	Schulsozialarbeiter/in	-	-	-	-	1	10	39,00	39,00	-
Grundschule mit zwei Standorten										
5	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
6	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
7	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	39,00	39,00	Abordn. von Stadt
8	Schulsekretärin	1	6	1	6	1	6	24,31	27,46	Ab 01.07.2014 Personalgestellung Stadt
9	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	17,93	20,25	-
10	Fahrschüлераufsicht	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	-
11	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	39,00	39,00	01.06.2019 bis 31.05.2022 befristete Teilzeit nach Elternzeit mit 19,5 W.-Stunden
12	Schulsozialarbeiterin	0,5	10	0,5	10	0,5	10	19,50	23,00	Befristung 01.06.2019 bis 31.05.2022 (Wegfall nach Vollzeit zu lfd. Nr. 10)
Förderzentrum										
13	Hausmeister	1	5	1	5	1	5	39,00	39,00	-
14	Schulsekretärin	1	5	1	5	1	5	18,00	21,22	-
Offene Ganztagschule (OGS)										
15	Koordinator	1	S 15	1	S 15	1	S 15	-	-	75% Personalgestellung von Stadt
16	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	30,00	35,40	-
17	Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	-
18	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
19	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	26,80	31,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
20	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
21	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
22	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	21,20	25,00	Hofaufsicht/Freispiel/Sportkurse
23	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort Vorstadt
24	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Freispiel/Ruheraum
25	Küchenkraft	1	2	1	2	1	2	12,80	15,00	Ab 05.05.2014 Standort St. Georgsberg

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktionsbezeichnung	Zahl der Stellen						arbeitsvertragl. Wochenstunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochenstunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			
Offene Ganztagschule (OGS)										
26	Hofaufsicht	1	2	1	2	1	2	19,10	22,50	-
27	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
28	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	14,90	17,50	80% Küchenkraft/Aufsicht
29	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
30	Stellv. Teamleiterin	1	5	1	5	1	5	25,00	29,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
31	Teamleitung	1	5	1	5	1	5	27,60	32,50	Teamleitung an beiden Standorten
32	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Fausaufg.-/Eltern-/Lehrergespräche
33	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
34	Essensbetreuung	1	2	1	5	1	2	13,00	15,00	(auch Shuttledienst)
35	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 12.00 - 15.00 Uhr)
36	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	17,00	20,00	(Kernbetreuung 13.00 - 15.00 Uhr)
37	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
38	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Kernbetreuung 13.00-15.00 Uhr
39	Betreuungskraft	1	5	1	5	1	5	19,10	22,50	Hausaufg./Kreativangebote/Spiel
40	Betreuungskraft	1	2	1	2	1	2	12,70	15,00	Hausaufgabenaufsicht (zzt. unbesetzt)
41	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
42	Betreuungskraft	-	-	-	-	1	5	17,00	20,00	Hausaufg./Eltern-/Lehrergespräche
Gesamtzahl der Planstellen		39		39		42		956,54	1.061,83	
Anzahl in Vollzeitstellen		21,46		21,46		24,53		24,53	27,23	

Erläuterungen zu den Veränderungen:

- Zu Nr. 2: Im Rahmen der Aufgabenwahrnehmung erfolgt zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Schulsekretariates die Weiterbeschäftigung der Stelleninhaberin ab dem 01.07.2019 in Vollzeit (zuvor in Teilzeit mit 30 Wochenarbeitsstunden).
- Zu Nr. 4: Zur Sicherstellung der Funktionalität der Schulsozialarbeit an der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen ist eine weitere Vollzeitstelle erforderlich.
- Zur Nr. 7: Nach Ablauf der bisher bis zum 30.06.2019 befristeten Teilzeitbeschäftigung der Stelleninhaberin mit zuvor 26,34 Wochenarbeitsstunden erfolgt die Weiterbeschäftigung ab dem 01.07.2019 gemäß Ursprungsarbeitsvertrag wieder in Vollzeit.
- Zu Nr. 11 und Nr. 12: Verlängerung der zuvor jeweils bis zum 31.05.2019 befristeten Teilzeitbeschäftigungen gemäß Antrag der Stelleninhaberinnen nunmehr für die Zeit vom 01.06.2019 bis zum 31.05.2022.

Lfd. Nr.	Amts-/ Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen						arbeits- vertragl. Wochen- stunden (Bezahlstd.)	tatsächliche Wochen- stunden (inklusive Ferienzeiten)	Vermerke
		Anzahl und Bewertung im Vorjahr 2018		tatsächliche Besetzung am 30.06.2018		Anzahl und Bewertung im Haushaltsjahr 2019				
		Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.	Beschäftigte	Entg.Gr.			

Noch Erläuterungen zu den Veränderungen:

Zu Nr. 20, 21, 24, 26, 27, 33, 37-40:

Änderung der Stundenstrukturen bei den Beschäftigten an der Offenen Ganztagschule im Rahmen der jeweils erforderlichen Notwendigkeit.

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/037/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Energetische Sanierung Altbau Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Zielsetzung:

Modernisierung des Gebäudes zur Reduzierung des Energieverbrauchs und Verbesserung der gesamten Gebäudequalität

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung beschließt, die Verwaltung zur Umsetzung der Maßnahme im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel zu berechtigen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 23.05.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

In der Sitzung der Schulverbandsversammlung am 17.12.2018 wurde beschlossen, die für die Maßnahme notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 2.042.200,-- € im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Diesem Beschluss wurde naturgemäß seitens der Verwaltung gefolgt. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten wurde festgestellt, dass jedoch versäumt wurde, eine Ermächtigung der Verwaltung zur Durchführung der Baumaßnahme auszusprechen.

Um die Beschlussfassung formal korrekt vorzunehmen, wird daher seitens der Verwaltung um die Erweiterung des Beschlusses gebeten.

Zur Information: ein Bauantrag für die Maßnahme wurde bereits gestellt, eine Kostenübernahme für weitere notwendige Unterlagen, wie z.B. eine Prüfstatik, wurden zugesagt. Die Baugenehmigung steht jedoch noch aus, eine bevorzugte Bearbeitung wurde seitens der Bauaufsichtsbehörde zugesagt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: siehe Text

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.1

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/044/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier Hauptausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

Zum stellvertretenden Mitglied im Hauptausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Da Frau Klötzl ihr Mandat niedergelegt hat, ist ein neues stellvertretendes Mitglied im Hauptausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.2

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/045/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Bauausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

zum stellvertretenden Mitglied im Bauausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Nachdem Frau Rüben ihre Ämter niedergelegt hat, ist ein neues stellvertretendes Mitglied im Bauausschuss zu wählen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Ö 12.3

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 06.06.2019
SV/BeVoSv/046/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	26.06.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Nachbesetzung von Ausschüssen; hier: Rechnungsprüfungsausschuss

Zielsetzung:

Durchführung der satzungsgemäßen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

Frau / Herrn

zum ordentlichen Mitglied des Rechnungsprüfungsausschuss.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 06.06.2019

Voß, Bürgermeister am 06.06.2019

Sachverhalt:

Da Frau Dr. Röger nicht mehr Mitglied im Schulverband ist, muss für den Rechnungsprüfungsausschuss ein neues ordentliches Mitglied gewählt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: